



KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN

2026 – 2030

Fachbereich 51 | Familie und Jugend

des Kreises Unna für Bönen,
Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede

Impressum

Herausgeber

Kreis Unna – Der Landrat
Fachbereich Familie und Jugend
Kinder- und Jugendförderung
Viktoriastraße 4 | 59425 Unna
Fon: 0 23 03 27-12 58
Mail: ilka.essers@kreis-unna.de
jugendfoerderung@kreis-unna.de

Gestaltung

Kreis Unna | Hausdruckerei

© Fotos Umschlag

galitskaya, Africa Studio; Drobot Dean,
Daniel Ernst – stock.adobe.com

© Fotos Inhalt

Ilka Essers und die genannten Jugendeinrichtungen
und Jugendverbände

Stand
Stand

Februar 2026
November 2022

Inhalt

TEIL 1. ENTSTEHUNG DES KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLANS (KJFP) 2026–2030	6
Präambel	6
Gesetzliche Grundlage	6
Zahlen, Daten Fakten	8
Anteil junger Menschen von 6-21 J.	8
Demographie	8
Kinder- und Jugendphase	9
Mindestsicherungsleistungen	9
1. ARBEITSBEREICHE UND AUFGABEN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT	10
Jugendarbeit als Pflichtaufgabe	10
1.1 Orte der Jugendarbeit	10
1.2 Überblick über Stellen und Öffnungszeiten der Einrichtungen der OKJA	11
1.3 Strukturdaten	13
1.4 Besucherstruktur in allen Einrichtungen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede 2024:	13
1.5 Kinder- und Jugendbüros	14
1.6 Jugendverbände	14
1.7 Jugendringe und Netzwerke Jugendarbeit	14
1.8 Arbeitsgemeinschaften nach § 78 Achstes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)	15
1.9 Jugendsozialarbeit	16
1.10 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	16
2. ANGEBOTSTRUKTUREN DER JUGENDARBEIT UND EVALUATION	17
2.1 Regelmäßige Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	17
2.2 Unregelmäßige Angebote	18
2.3 Ferienspaß	18
2.4 Freizeiten	19
2.7 Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) - Wirkungsorientierung und Kooperation	21
3. RÜCKBLICK UND AUSWERTUNG 2021-2025	22
Wie geht es den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien?	22
3.1 Strategische Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)	22
3.2 Trägergespräch freie Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (26.03.2025)	24
3.3 Auswertung der Jugendverbände (Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände AGJ) 29.10.2025	25
3.4 Sozialraumorientierung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – mehr draußen als drinnen? Trägergespräch mit den Ev. Kirchengemeinden vom 06.11.2025 zur Ausrichtung des neuen Kinder- und Jugendförderplans	26
3.5 Zahlen-Daten der geförderten Maßnahmen der Jugendverbände	28
3.6 Kinder- und Jugendbüros	28
3.7 Kinder- und Jugendbeteiligung zum KJFP 2026-2030	29

4. FORTSCHREIBUNG DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLANUNG 2026-2030.....	47
4.1. Grundaussagen der Kinder- und Jugendbefragung	47
4.2. Schlussfolgerungen aus der Kinder- und Jugendbeteiligung	47
4.3. Schlussfolgerungen aus Klausur, Trägergesprächen, AGOT	48
4.4. Schlussforderung aus der Auswertung der Handlungsfelder und die Umsetzung der strategischen Ziele aller Akteure im KJFP 2026-2030.....	49
4.5. Handlungsfelder und strategische Ziele.....	51
4.6. Ausbau der Angebote in Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung von 2026-2030.....	52
4.7. Außerschulische Lernfelder	52
TEIL 2. FINANZIELLER FÖRDERPLAN.....	53
1. FACHKRÄFTE UND PLANUNGSSICHERHEIT	53
1.1. Landesmittel.....	53
1.2. Kreismittel	53
1.3. Dynamisierung der Finanzmittel.....	54
1.4. Anerkennung des Ehrenamtes	54
1.5. Treffpunkte/kreiseigene Häuser mit den Kinder- und Jugendbüros	54
2. FINANZEN UND FÖRDER- RICHTLINIEN, PLANUNGSSICHERHEIT	54
2.1. Gesetzliche Grundlagen.....	54
2.2. Angemessene Ausstattungen.....	54
FÖRDERRICHTLINIEN.....	55
VORBEMERKUNGEN.....	55
FÖRDERUNG DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT (OKJA).....	56
1 Landesmittel und Kreismittel für die OKJA.....	56
1.1 OKJA	56
1.1.2 Aufgaben und Ziele	56
1.1.3. Inhalte und Formen	56
1.1.4. Schwerpunkte.....	57
1.1.5. Bedarfsplanung	58
1.1.6. Konzeption	58
1.1.7. Mitwirkung der Besucher*innen	58
1.1.8. Fremdnutzung	58
1.2. Quantitative Förderungsvoraussetzungen	59
1.1.3. Öffnungszeiten.....	59
1.1.4. Wochenende und Ferienzeiten	59
1.1.5. Qualifikationsanforderungen an das Personal von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit.....	59
1.3. Lage und Raumprogramm	60
1.3.1. Lage.....	60
1.3.2. Raumprogramm.....	60
1.3.3. Kommunikationsbereich.....	61

1.3.4. Spielbereich.....	61
1.3.5. Geselligkeitsbereich.....	61
1.3.6. Musisch-kreativer Bereich	61
1.3.7. Bildungsbereich.....	61
1.3.8. Zuwendungsempfänger.....	61
1.3.9. Verfahren.....	62
2. Förderungsart und Förderungshöhe der Landes- und Kreismittel.....	62
2.1. Prozentuale Aufteilung der Landesmittel.....	63
2.2. Kreismittel für die Offene Jugendarbeit.....	63
2.3. Verwendung.....	63
2.4. Rückforderung des Zuschusses.....	64
2.5. Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit	64
2.6. Aus- und Fortbildung für Jugendgruppenleiter*innen (Juleica)	64
2.7. Öffentliche Veranstaltungen.....	65
2.8. Bildung und Freizeit.....	66
2.8.1. Freizeiten.....	66
2.8.2. Internationale Begegnungen.....	67
2.8.3. Bildungsveranstaltungen	67
3. Verfahren der Antragstellung und Abrechnung	68
4. Förderung der Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede..	69
4.1. Förderung der Jugendringe in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede	70
4.2. Förderung der Jugendforen In Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede	70
4.3. Investitionskostenzuschüsse	70
5. Inkrafttreten.....	71
6. Tabelle der Förderhöhen.....	71
ABKÜRZUNGEN.....	72

TEIL 1.

ENTSTEHUNG DES KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLANS (KJFP) 2026–2030

Präambel

Kinder und Jugendliche gestalten unsere Zukunft – ihre Förderung ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Mit dem fünften Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) 2026–2030 setzt der Kreis ein starkes Zeichen für die Weiterentwicklung einer lebendigen, inklusiven und demokratischen Jugendarbeit. Die strategischen Ziele des vorherigen KJFP 2021–2025 wurden unter anderem durch die KOMMUNALBERATUNG seitens S&N entwickelt und im KJFP umgesetzt.

Der neue KJFP 2026–2030 baut auf den Erfahrungen und Erfolgen des vorherigen Plans 2021–2025 auf. In einem breit angelegten Beteiligungsprozess haben Fachkräfte, freie Träger, Jugendverbände, die Arbeitsgemeinschaft Offene Tür (AGOT) sowie junge Menschen selbst – durch Workshops und eine Jugendbefragung – die strategischen Ziele reflektiert und weiterentwickelt.

Demokratiebildung, Partizipation und Inklusion stehen als übergeordnete Leitziele im Zentrum der zukünftigen Kinder- und Jugendarbeit.

Die enge Zusammenarbeit mit Schulen, Familienzentren, Kitas und Kommunen sowie die Einbindung kommunaler Präventionsketten ermöglichen Angebote, vom Kind aus zu denken sind und den Lebenswelten junger Menschen gerecht werden. Formate wie Deeskalationstrainings, Projekte zur Demokratieförderung, das Zukunftsparlament Holzwickede und kommunale Beteiligungsstrukturen zeigen, wie Engagement und Mitgestaltung konkret gelingen können.

Der Kinder- und Jugendschutz ist dabei ein unverzichtbarer Bestandteil. Schutzkonzepte, Vereinbarungen und Fortbildungsangebote sichern einen verantwortungsvollen, reflektierten Umgang mit Herausforderungen und stärken die Fachkräfte in ihrer täglichen Arbeit. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit, Vereine und Verbände nehmen diese Verantwortung aktiv wahr.

Die außerschulische Förderung bleibt eine zentrale Herausforderung – und zugleich eine große Chance. Der KJFP 2026–2030 ist ein gemeinsamer Auftrag, jungen Menschen Räume zu eröffnen, in denen sie sich sicher, gehört und wirksam erleben können.

Gesetzliche Grundlage

Am 06.10.2004 hat der Landtag das Kinder- und Jugendfördergesetz als 3. Ausführungsgesetz NRW verabschiedet. Es regelt Inhalt und Umfang der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), der Förderung der Jugendverbände (§12 SGB VIII), der Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII) und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§14 SGB VIII).

Weiterhin wurden fachliche Anforderungen an die kommunale Jugendhilfeplanung formuliert, z. B. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Sozialräumliche Orientierung.

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede stellt seit 2004 ein bewährtes Förderinstrument in der kommunalen Jugendhilfe dar. Der Kinder- und Jugendförderplan wurde zuletzt 2021– 2025 fortgeschrieben.

Eine weitere Fortschreibung ist für die Jahre 2026 – 2030 erforderlich.

Im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) wurden die AGOT, die freien und kommunalen Träger der Jugendarbeit sowie die Jugendverbände und Jugendringe frühzeitig und umfassend einbezogen. Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren konnten in Workshops an den Grundschulen ihre Lebenswelten schildern und ihre Sichtweisen einbringen. Ergänzend dazu zeigte eine Online-Beteiligung der 11- bis 21-Jährigen sehr deutlich, in welcher Lebenssituation sich junge Menschen aktuell befinden und welche Bedürfnisse und Bedarfe sie formulieren. Die Ergebnisse liefern eine wichtige Grundlage, um der Kinder- und Jugendarbeit zielgerichtet weiterzuentwickeln und passgenau auszurichten. Die umfassende Beteiligung sorgt für Transparenz und lebendige Gestaltung in der Förderung der Kinder und Jugendlichen.

Der 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung von 2024 zur Situation der Kinder und Jugendlichen unterstützt im Kern folgende Grundaussagen zur deren Lebenssituation:

„Die heutige junge Generation ist so vielfältig wie nie zuvor. Bei aller Vielfalt haben junge Menschen eines gemeinsam: Für gutes Aufwachsen benötigen sie Orientierung und Sicherheit. Das ist gerade in der aktuellen dynamischen und unsicheren Zeit besonders wichtig. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stehen vor komplexen Herausforderungen, vor allem durch eine alternde Gesellschaft, globale Fluchtmigration, den Verlust der vermeintlichen Selbstverständlichkeit von Frieden in Europa, eine Demokratie unter Druck, den Klimawandel, zunehmende Digitalisierung und Mediatisierung und die Nachwirkungen der Pandemie.

Wie stark junge Menschen von diesen Entwicklungen betroffen sind, unterscheidet sich sehr - je nachdem, unter welchen Bedingungen und mit welchen Zugehörigkeiten und Zuschreibungen sie aufwachsen. Viele junge Menschen haben, so formuliert es die Berichtskommission, nach wie vor "gute Gründe" für Zuversicht. Der Bericht zeigt aber auch: Das Zukunftsvertrauen ist insgesamt gesunken.“

Zuversicht braucht Vertrauen! Politik und Gesellschaft sowie speziell die Kinder- und Jugendhilfe sind gefragt, auch in schwierigen Zeiten mit knappen Kassen jungen Menschen vertrauenswürdige Rahmenbedingungen mit starken Angeboten und Leistungen zu bieten.

Unsere Gesellschaft verfügt über vielfältige Ressourcen. Noch immer gelingt es Politik und der Gesellschaft aber nicht, diese Ressourcen allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gleichermaßen zur Verfügung zu stellen.

Um das gelingende Aufwachsen von jungen Menschen zu sichern „ist die Kinder- und Jugendhilfe trotz der Ausnahmesituationen der letzten Jahre funktionsfähig, stößt aber zunehmend an Grenzen. Vor allem der Fachkräftemangel macht ihr zu schaffen. Um ihren wachsenden Aufgaben nachkommen zu können, ist die Kinder- und Jugendhilfe auf eine auskömmliche Finanzierung und Planungssicherheit angewiesen.“ (Kernaussage 17. Kinder und Jugendbericht des Bundes)

Quelle: [17. Kinder- und Jugendbericht - BMBFSFJ](#)

Zahlen, Daten Fakten

Grundlage für den KJFP ist eine umfassende Betrachtung der Lebenslage junger Menschen und ihrer Familien. Gemeinsam mit den Zahlen der Hilfen zur Erziehung flossen sie in die Fortschreibung des KJFP ein. Die daraus gezogenen Schlüsse – etwa die Notwendigkeit, Kinderarmut stärker zu berücksichtigen – bestätigen auch die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse.

Die Angebote des KJFP richten sich an alle Zielgruppen und bleiben offen gestaltet. Gleichzeitig achten sie besonders auf die Bedürfnisse junger Menschen, die von sozialer Benachteiligung oder Zuwanderung betroffen sind.

Die Zielgruppe des KJFP ist 6-21 Jahre. Der KJFP hat die Gleichstellung der Geschlechter zum Grundprinzip:

Anteil junger Menschen von 6-21 J.

	Bönen	Fröndenberg/Ruhr	Holzwickede	Gesamt
6 - 21 Jahre	3103	2988	2494	8585
davon Jungen	1635	1564	1296	4495
davon Mädchen	1468	1424	1198	4090
Jugendquotient	36,5	30,6	30,8	
Anteil u 18 Jahre	18,3	15,9	16	

Quelle Daten der Einwohnermeldeämter der Kommunen im Kreis Unna. Stand 31.12.2025

Demographie

Bevölkerungsentwicklung 6 bis 21 Jahre ab 2025

Stichtag	Bönen	Fröndenberg/Ruhr	Holzwickede
31.12.2030	3145	2854	2633
31.12.2040	3265	2927	2783

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Bevölkerungsvorausberechnung 2024

Der demografische Wandel macht sich in der Kinder- und Jugendförderung durch die leicht steigende Jugendrate in allen drei Kommunen nicht so stark bemerkbar wie in den Jahren zuvor. Höhere Lebenserwartung sowie Migration und Flucht verändern die Bevölkerungsstruktur insgesamt. Deshalb wurden Angebote und Bedarfe im Zuge der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans gründlich überprüft.

Zentral bleiben Partizipation und eine klare Orientierung an den Bedürfnissen junger Menschen. Gute Erreichbarkeit und attraktive Angebote gelten als entscheidende Qualitätsmerkmale. Gleichzeitig gewinnt die Aufgabe an Bedeutung, junge Menschen zu integrieren und für Engagement zu begeistern – auch weil es gerade in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede an Freizeit- und Infrastrukturangeboten mangelt.

Offene Kinder- und Jugendarbeit kann dabei nicht isoliert betrachtet werden. Sie muss im Zusammenspiel mit anderen Altersgruppen gedacht werden, denn es geht um das gemeinsame Leben in der Kommune. Die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede und die Angebote werden weiterhin konsequent an die lokalen Entwicklungen angepasst.

Kinder- und Jugendphase

Im Vergleich zur reinen Demografie wiegen heute die tiefgreifenden Veränderungen der Kindheit und Jugend deutlich schwerer. Soziale Belastungen, Bildungsungleichheiten, Kinderarmut und Jugendarbeitslosigkeit prägen die Herausforderungen, denen sich die Kinder- und Jugendförderung nach wie vor stellen muss.

Mindestsicherungsleistungen

	Bönen	Fröndenberg/Ruhr	Holzwickede
SGB II Empfänger	1591	980	877
Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen	1812	1335	1230
Quote von Mindestsicherungsleistungen unter 18 Jahren	17,3	9,1	10,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit | SGB II Empfänger Stand 09.2025

Die Kinder- und Jugendförderung – besonders die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Kinder- und Jugendbüros – richtet ihren Fokus in der Laufzeit des KJFP verstärkt auf junge Menschen mit besonderen Belastungen. Informelle Bildung soll ihre Chancen auf Teilhabe und langfristig auch auf Erwerbsfähigkeit verbessern. Viele dieser Jugendlichen benötigen intensive Unterstützung, erhalten häufig Hilfen zur Erziehung oder haben Schwierigkeiten beim Übergang in den Beruf. Die Daten zeigen klar, warum die Handlungsfelder des KJFP passgenau sind. So können die Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede familienfreundlich bleiben und für junge Menschen attraktiv bleiben.

1. ARBEITSBEREICHE UND AUFGABEN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

Jugendarbeit als Pflichtaufgabe

Die Jugendarbeit fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen. Sie ist nicht grundsätzlich nur auf Randgruppen und Benachteiligte ausgerichtet.

Zentrale Aufgabe der Jugendarbeit ist es, Räume und Erfahrungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bereitzustellen und Treffpunkte außerhalb von Schule und Elternhaus zu bieten.

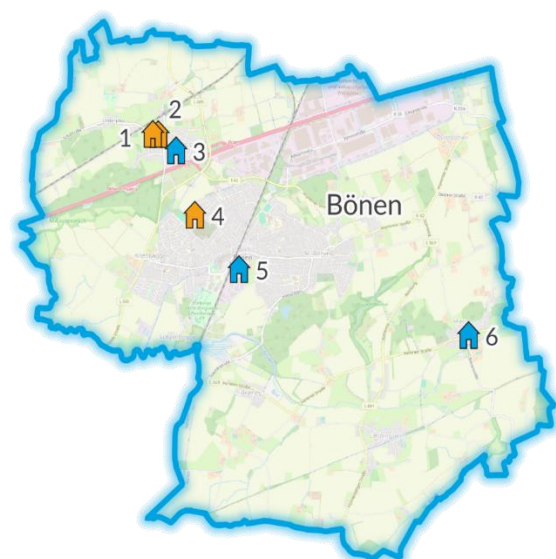
Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehören insbesondere

- die politische und soziale Bildung,
- die schulbezogene Jugendarbeit,
- die kulturelle Jugendarbeit,
- die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit,
- die Kinder- und Jugenderholung,
- die medienbezogene Jugendarbeit,
- die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit,
- die geschlechterorientierte Mädchen- und Jungenarbeit.

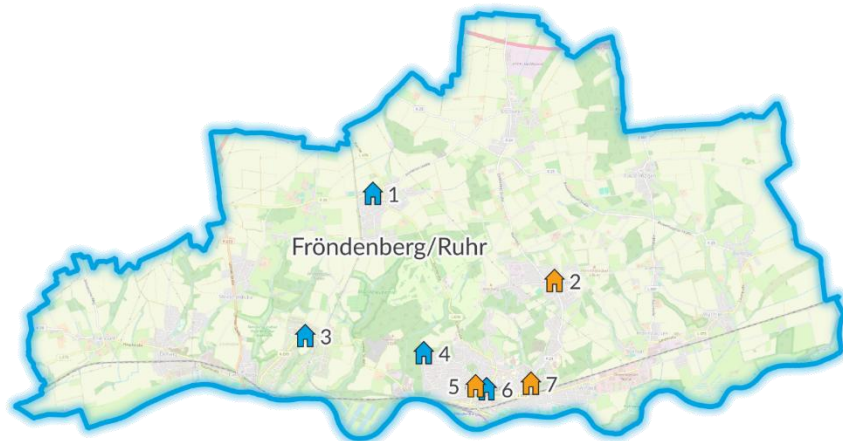
1.1 Orte der Jugendarbeit

Bönen

Bönen	Einrichtung
1	Treffpunkt Go In, Poststraße 3
2	Jugendfeuerwehr, Schulstraße 9
3	Jugendrotkreuz, Königsholz 1a
4	Stairway to Heaven, Fliericher Kirchplatz 2
5	Bonhoeffer Basement, Hermannstraße 4
6	Kinderfeuerwehr, Schulstraße 9



Hintergrundkarte: OpenStreetMap © Open Database License (ODbL), openstreetmap.org/copyright

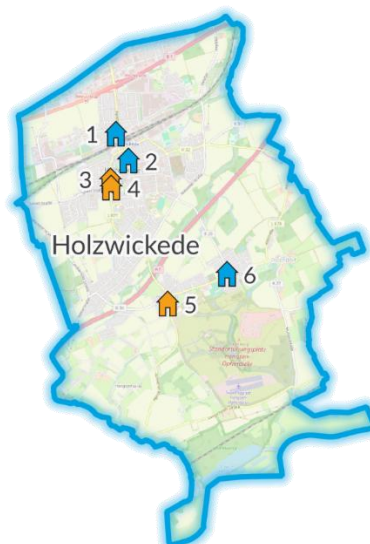


Fröndenberg/Ruhr

Fröndenberg/Ruhr	Einrichtung
1	Ev. Jugendzentrum Spirit, Brauerstraße 5
2	Ev. Jugendzentrum „Area 66“, Ardeyer Str. 66
3	Treffpunkt Windmühle, Kurt-Schumacher-Straße 62
4	Ev. Jugendzentrum Eulenstraße, Eulenstraße 12,
5	Kolping, Auf dem Sodenkamp
6	CVJM, Kirchplatz 2

Holzwickede

Holzwickede	Einrichtung
1	Treffpunkt Villa, Rausinger Straße 1
2	Ev. Jugendzentrum Holzwickede und Opherdicke, Goethestraße 5
3	KJG Holzwickede, Hauptstraße 51
4	DLRG Holzwickede, Hauptstraße 65
5	Jugendrotkreuz Holzwickede Schwerter Straße 9
6	Ev. Jugendzentrum Holzwickede und Opherdicke, Unnaer Straße 70



Hintergrundkarte: OpenStreetMap © Open Database License (ODbL), openstreetmap.org/copyright

1.2 Überblick über Stellen und Öffnungszeiten der Einrichtungen der OKJA 2021-2025

Ort /Anmerkungen	Träger	Einrichtung	Adresse	Geförderte Stellen	Öffnungszeit pro Woche in h (Summe aller Angebote in h aus 2024)
Bönen	Kreis Unna	Treffpunkt Go in & Kinder- und Jugendbüro	Bahnhofstraße 130 Poststraße 3	2	33 (41)
	Ev. KG Bönen	Stairway to Heaven Bonhoeffer Basement	Fliericher Kirchplatz 9 Hermannstraße 4	0,5	12 (liegen noch keine Zahlen vor) Seit 01.02.2025 ist die 0,5 VZÄ Stelle besetzt.
Fröndenberg/Ruhr	Kreis Unna	Treffpunkt Windmühle & Kinder- und Jugendbüro	Kurt-Schumacher-Straße 62	2	30 (78,0)
	Ev. KG Frömern	Jugendzentrum Spirit	Brauerstraße 5	1,5	30 (32)
	Ev. KG Dellwig	AREA 66	Ardeyer Straße 66	1,5	30 (35)
	Ev. KG Fröndenberg Bausenhagen	Jugendzentrum Eulenstraße	Eulenstraße 12	1,5	30 (24) Keine kontinuierliche Besetzung der 1,5 VZÄ Stellen
Holzwickede	Kreis Unna	Treffpunkt Villa & Kinder- und Jugendbüro	Rausinger Straße 1	2	30 (51)
	Ev. KG Holzwickede	Ev. Jugendheim Holzwickede	Goethestraße 5	1,5	30 (35)

Erläuterungen zur Tabelle:

Die dargestellten Öffnungszeiten sind die zurzeit verbindlich vorgeschriebenen Zeiträume laut KJFP. Die tatsächlichen Angebotszeiten aus der Summe der regelmäßigen und unregelmäßigen Angebote können höher liegen und sind beispielhaft für das HHJ 2024 in der Klammer dargestellt. Bei den kreiseigenen Einrichtungen werden die Angebote der Kinder- und Jugendbüros hinzugezählt. Dadurch ist eine quantitative Vergleichbarkeit zwischen den freien Trägern und kreiseigenen Einrichtungen nicht objektiv möglich.

Die Angebotszeiten des Treffpunkt Windmühle heben sich im Umfang ab, weil im Treffpunkt ein tägliches Betreuungsangebot in Kooperation mit dem ASD stattfindet.

1.3 Strukturdaten

Anzahl der hauptberuflich und nicht-hauptberuflich (Teil-/Vollzeit) tätigen Mitarbeiter*innen am 02.12.2025 in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede:

	Freie Träger	Öffentlicher Träger
Hauptberufliche Fachkräfte	7	11 (+2 Werkstudierende)

In der Zeit von 2020 – 2025 hat immer wieder eine Vakanz oder ein Stellenwechsel in den Einrichtungen des Kreis Unna und der freien Träger stattgefunden. Eine dauerhafte und kontinuierliche Besetzung der Stellen konnte nicht erreicht werden.

Die Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in kommunaler und freier Trägerschaft betragen in 2025 insgesamt 184.769,00 €. Die Einrichtungen der freien Träger mit hauptamtlichem Personal wurden in 2025 mit 463.122 € Personalkostenzuschüssen durch Kreismittel ergänzend gefördert.

1.4 Besucherstruktur in allen Einrichtungen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede 2024:

In 2024 besuchten 56.754 Kinder, Jugendliche und ihre Familien regelmäßig und nicht regelmäßig stattfindende Veranstaltungen wie Tanz in den Mai, Weihnachtsaktionen, Theateraufführungen, Interkulturelle Bildung, Familientage, Weltkindertage, Jugendtage, Feste, Spielplatzfeste, Konzerte, Freizeiten, Juleica-Ausbildungen, politische Bildungsveranstaltungen, Demokratiebildung, Kooperationen mit Schulen und Kitas, Mitarbeit bei Veranstaltungen im Netzwerk der Kommunen, usw.. Insgesamt haben 390 Veranstaltungen zusätzlich zu den regelmäßigen Angeboten in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede in 2024 stattgefunden. (Quelle: Erhebung zum Wirksamkeitsdialog 2024 für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede)

Die aufsuchende, mobile Jugendarbeit ist seit 2006 Bestandteil der Arbeit der drei Einrichtungen des Kreises Unna in diesen drei Kommunen.

Die Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in kommunaler und freier Trägerschaft betragen in 2025 insgesamt 184.769,00 €. Die Einrichtungen der freien Träger mit hauptamtlichem Personal wurden in 2025 mit 463.122 € Personalkostenzuschüssen durch Kreismittel ergänzend gefördert.

1.5 Kinder- und Jugendbüros

Die Kinder- und Jugendbüros in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede übernehmen eine zentrale Rolle in der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung. Sie fungieren als verbindende Schnittstelle zwischen jungen Menschen, Verwaltung, Politik und weiteren Akteuren vor Ort.

Ihre Aufgaben umfassen unter anderem:

- Förderung der Eigenständigen Jugendpolitik,
- Beteiligungsprozesse wie die Mitgestaltung von Spielplätzen oder die Moderation von Konflikten an informellen Treffpunkten,
- Veranstaltungen mit Jugendlichen, z. B. die Organisation von Skatecontests oder Kinder- und Jugendaktionstagen,
- Projekte zu politischer Bildung und Klimakompetenz,
- Umsetzung der gesetzlich verankerten Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, etwa durch Deeskalationstrainings oder Angebote zur Demokratiebildung,
- Die Begleitung junger Menschen zu Politik wie zum Beispiel das Zukunftsparlament Holzwickede oder Jugend goes Politik.

Durch ihre kontinuierliche Präsenz in den Sozialräumen und ihre intensive aufsuchende Arbeit erreichen die Kinder- und Jugendbüros nahezu alle Lebensbereiche junger Menschen in den drei Kommunen. Sie tragen damit wesentlich zur Stärkung von Beteiligung, Prävention und sozialem Zusammenhalt bei. Der Austausch mit den Schulen wird geschätzt.

1.6 Jugendverbände

Jugendverbände sind organisatorische Zusammenschlüsse von Jugendlichen, die gemeinsame Interessen verfolgen und eine wichtige Rolle in der Selbstorganisation und Interessensvertretungen junger Menschen spielen

Die Peer Education trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei.

1.7 Jugendringe und Netzwerke Jugendarbeit

Jugendringe auf kommunaler Ebene sind ein Zusammenschluss der Jugendverbände und Vereine, die eine lebendige Jugendarbeit gestalten wollen. Sie kümmern sich um Themen der Jugendarbeit, um Fortbildungen und veranstalten gemeinsame Jugendangebote. Der Ortsjugendring (OJR) in Holzwickede besteht seit vielen Jahrzehnten und ist ein gelungenes Beispiel für aktive Jugendpolitik. Der Vorstand des OJR Holzwickede hat einen beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuss des Kreises Unna. Zudem wird er in den entsprechenden Ausschüssen der Gemeinde Holzwickede beteiligt und gehört.

Die Netzwerke Jugendarbeit in Fröndenberg/Ruhr und Bönen sind einem Jugendring im Kinder- und Jugendförderplan gleichgestellt. Die Netzwerke sind ein Zusammenschluss der Verbände, Vereine, Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie verfolgen auch das Ziel Jugendarbeit durch gemeinsames Agieren sichtbar zu machen. Auch sie tragen zur Demokratiebildung durch Vorbildfunktion bei. Gemeinsam werden Gedenkstättenfahrten, Jugendtage und Bildungsveranstaltungen organisiert.

Jugendringe und Netzwerke Jugendarbeit werden finanziell durch den Kinder- und Jugendförderplan unterstützt.

1.8 Arbeitsgemeinschaften nach § 78 Aches Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede organisieren und vernetzen sich gemeinsam in der Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen (AGOT). Die Jugendverbände sind in der Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (AGJ) in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede organisiert. Auf Ortsebene kooperieren und vernetzen sie sich mit den unterschiedlichen Akteuren vor Ort.

Einige Beispiele für Kooperationen:

- ✓ Ortsjugendring Holzwickede mit Spielmobil zum Ausleihen,
- ✓ Juleica- Ausbildungen,
- ✓ Projekte mit der Bürgerstiftung in Bönen (Halloween, Musik, Theater),
- ✓ Ferienspaßaktionen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede,
- ✓ Gemeinsamer Grillwagen und Hüpfburg mit der FFW Frömern,
- ✓ Arbeitskreis Kinder- und Jugendbüro in Fröndenberg/Ruhr,
- ✓ Stadtteilstfest des Treffpunktes Windmühle in Zusammenarbeit mit dem AWO-Familienzentrum „Auf dem Mühlenberg“, Familienbüro Fröndenberg/Ruhr, Netzwerk Mühlenberg,
- ✓ Arbeitskreis Offene Türen in Fröndenberg/Ruhr (AGOT),
- ✓ Gemeinsame Gedenkstättenfahrten,
- ✓ Gemeinsame Aktionen mit Familienzentren in Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede (Lichterfest, Stadtteilcafé, Aufräumaktionen, usw.),
- ✓ Arbeitskreis »Kinder, Essen und Gesund«,
- ✓ Bündnis für Familie,
- ✓ Netzwerk »Frühe Hilfen und Kinderschutz«,
- ✓ Netzwerke Demokratie,
- ✓ Jugendtage,
- ✓ Tanz in den Mai,
- ✓ LearntoParty,
- ✓ Spielmobil und Hüpfburg,
- ✓ Weltkindertage.

Neben den institutionalisierten, projektbezogenen Kooperationen, finden sich auch viele informelle, sehr einfache Kooperationsmuster, die auf den ersten Blick von außen gar nicht als solche wahrgenommen werden. So unterstützen sich viele Einrichtungen und Vereine untereinander zum Beispiel durch Verleih von selten benötigtem Equipment (Zelten, Fahrzeugen, etc.) oder sprechen ihre Programme und Angebote regional untereinander ab.

In den jugendrelevanten Ausschüssen vor Ort sind haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter aus der Kinder- und Jugendarbeit und Kinder- und Jugendbüros vertreten.

1.9 Jugendsozialarbeit

Nach § 13 SGB VIII bezieht sich die Jugendsozialarbeit im Wesentlichen auf den Übergang Schule-Beruf. Jungen Menschen, die wegen individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Jugendsozialarbeit profiliert sich als Bereich zur Förderung benachteiligter Jugendlicher. Ihr Hauptziel ist die Verwirklichung gesellschaftlicher Teilhabe aller Jugendlichen. Präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit werden vorgehalten. In Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede geschieht die Umsetzung im Wesentlichen durch Angebote und Maßnahmen in den Treffpunkten der Kinder- und Jugendarbeit, in den Kinder- und Jugendbüros sowie durch Angebote und Maßnahmen der Jugendverbände, wie z. B.:

- Hausaufgabenhilfen in den Treffpunkten,
- Bewerbungshilfen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur/Jobcenter,
- Projekte Bewerbungssimulation in Zusammenarbeit mit der Hauptschule in Holzwickede und der Gesamtschule in Fröndenberg/Ruhr,
- Betreuung informeller Treffpunkte,
- Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe (Ableistung von Sozialstunden).

Die Werkstatt im Kreis Unna übernimmt für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede die überbetriebliche Ausbildung sowie die Stützungsprogramme für Jugendliche, die auf dem ersten Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt nicht unterkommen.

Die Leistungen der Jugendsozialarbeit gehen über die der Jugendhilfe hinaus. Insofern erfolgt eine intensive Abstimmung mit den Angeboten der Schule, der Wirtschaft und der Arbeitsverwaltung.

1.10 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen und ihre Familien über Risiko- und Gefährdungssituationen informieren und aufklären, zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beitragen und die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken, durch:

- Gewaltprävention,
- Drogenprävention,
- Rechtsextremismusprävention,
- Medienkompetenz,
- Prävention bei sexualisierter Gewalt.

In Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede geschieht die Umsetzung im Wesentlichen durch Angebote und Maßnahmen in den Treffpunkten der Kinder- und Jugendarbeit, in den Kinder- und Jugendbüros sowie durch Angebote und Maßnahmen der Jugendverbände.

2. ANGEBOTSSTRUKTUREN DER JUGENDARBEIT UND EVALUATION

GRUNDLAGEN

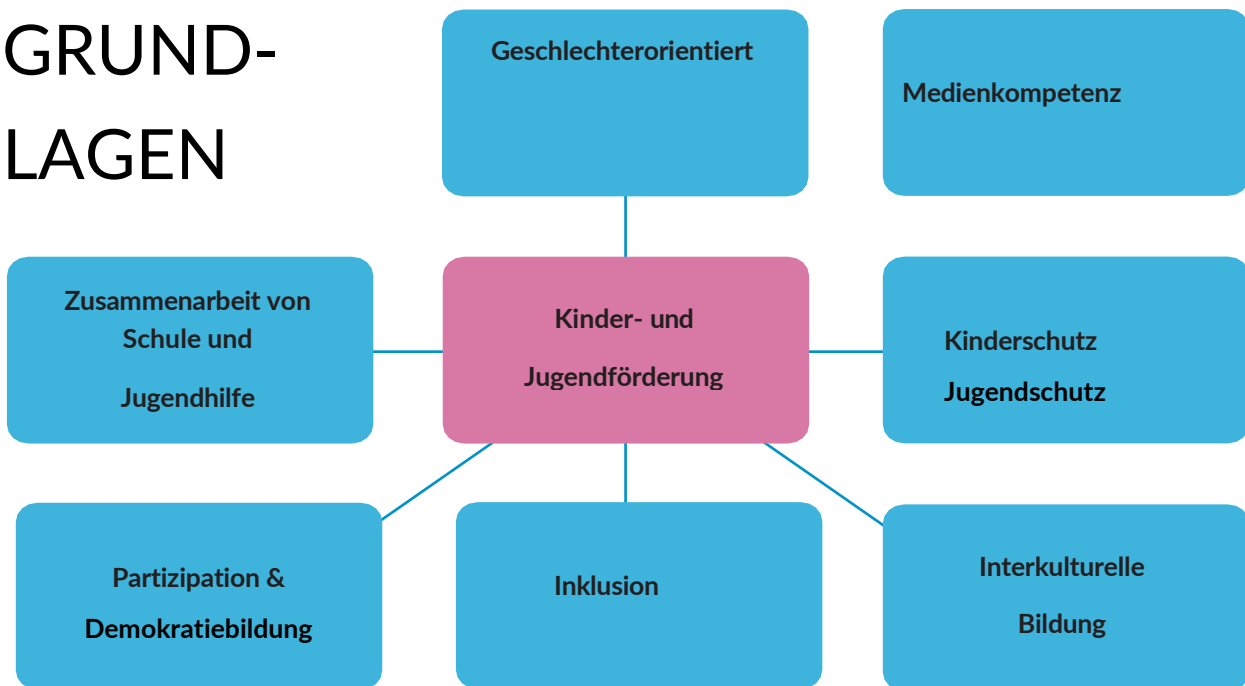


Schaubild Essers 2025

2.1 Regelmäßige Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Zu den regelmäßigen Angeboten gehören verlässliche Öffnungszeiten mit Programmangeboten in den Einrichtungen der Offenen Türen. Neben Chill- und Begegnungsmöglichkeiten können Kreativ- und Spielangebote in der Einrichtung von Kindern und Jugendlichen freiwillig wahrgenommen werden.

Merkmale:

- Niederschwelligkeit,
- Freiwilligkeit der Teilnahme,
- Mitbestimmung und Selbstorganisation,
- Räume für Engagement und Partizipation,
- Förderung der sozialen Teilhabe.

Sozialisationsräume außerhalb von Schule sind für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wichtig, weil sie ohne Bewertungszwänge ihre Talente zeigen können und dabei erfolgreich sind. Nur so ist Selbstwirksamkeit erfahrbar.

2.2 Unregelmäßige Angebote

Zu den unregelmäßigen Angeboten zählen

Bildungsveranstaltungen, Juleica, Fortbildungen, kulturelle Bildung, Ausflüge, politische Bildung, Feste, Veranstaltungen, Familienangebote im Netzwerk, Aufräumaktionen, Kunstprojekte, interkulturelle Veranstaltungen im Netzwerk, geschlechterorientierte Angebote – Förderung von Diversität

Die unregelmäßigen Angebote finden häufig mobil in der Kommune statt. Sie bereichern die Familienfreundlichkeit der Kommunen und nähren das Bild „in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und in Holzwickede ist immer was los!“

2.3 Ferienspaß

In den drei Kommunen findet jedes Jahr in den Sommerferien ein Ferienspaß statt, der zentral über die Einrichtungen des Kreises Unna mit Vereinen, Verbänden und Kommunen geplant wird. Die Angebote umfassen die Themenfelder „Action und Fun“ – Sport - Ausflüge für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Der Ferienspaß mit den vielfältigen Angeboten ist beliebt und in der Regel ausverkauft. Die Erholung vor Ort hat an Bedeutung für Familien nicht verloren, im Gegenteil gerade in Zeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnt die außerschulische Bildungsarbeit an Bedeutung.



Auswertung Ferienspaß 2025

Gemeinde/Stadt	Anzahl der Akteure	Anzahl der Angebote	Anzahl der Tage	Gesamtanzahl TN
Gemeinde Bönen	15	29	56	1.066
Gemeinde Holzwickede	16	48	94	1.788
Stadt Fröndenberg/Ruhr	22	32	119	3.917
Gesamt	53	103	269	6.771

2.4 Freizeiten

Was bedeutet es „in den Urlaub zu fahren“? Andere Länder und Kulturen kennenzulernen, erweitert den Horizont und fördert das Verständnis von Völkervielfalt. Ein weiteres primäres Ziel ist die Förderung der Eigenverantwortung und das Engagement für die Gemeinschaft zu fördern. Jugendverbände, die freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Kreis Unna bieten in den drei Gemeinden Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede

- Wochenendfreizeiten,
- Ponyfreizeiten,
- Mehrwöchige Freizeiten nach Schweden, Kroatien, Niederlande,
- Bildungsfreizeiten zur Erinnerungskultur,
- Themen wie Kinderschutz und Jugendschutz an.



Foto: Marco Stützer



Foto: Marco Stützer

2.5 Mobile, aufsuchende Angebote im Sozialraum

Zu den mobilen, aufsuchenden Angeboten gehören Aktionsangebote im Sozialraum wie

- Spielplatzfeste,
- Jugendtag, Weltkindertag, Jukiday,
- Skatecontest,
- Konfliktmanagement an informelle Treffpunkte,
- Zusammenarbeit mit Ordnungspartnerschaften der Kommunen vor Ort.

2.6 Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule

Der größte Anteil an der Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule wird im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geschultert. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit als Partner der außerschulischen Angebote hilft Schule in Krisensituation, im Bereich der Prävention und der politisch kulturellen Bildung, Angebote zu schaffen. Viele der folgenden Formate sind mittlerweile institutionalisiert:

- Wahlsimulationen zu Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen,
- Kennenlerntage mit den 5-er Klassen,
- Projekte zu Rassismus und Antisemitismus,
- Deeskalations-, Sozial- und Kommunikationstrainings,
- Klassenfeste,
- Theaterprojekte zur Drogen- und Rechtsextremismus-Prävention,
- Schülercafé,
- Beteiligung mit Angeboten an den Projektwochen der Schulen,
- Intensiver Austausch und Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit vor Ort.

Es werden immer mehr Erziehungsaufgaben und gesellschaftliche Aufgaben im Rahmen der Wertevermittlung, des Respektes und der individuellen Förderung der persönlichen und schulischen Fähigkeiten an die Lehrenden in den Schulen herangetragen. Der Ort Schule ist Lebensmittelpunkt für Kinder und Jugendliche, er ist der Spiegel für die politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen, die es zu managen gilt. Schule kann ohne Angebote und Unterstützung von außen die Aufgaben nicht allein bewältigen. Es gibt keine institutionalisierte Abgrenzung der primären Aufgabenanforderung der Schulen zu den Pflichten der Familie. Der Mehraufwand führt dazu, dass Klassenverbände weniger miteinander harmonieren, Regeln nicht von allen verinnerlicht sind, Werte missachtet werden und dadurch das Krisenmanagement in Schule steigt. Zeitliche Ressource fehlt für den Unterricht und die wesentlichen Aufgaben. Hier nimmt die Offene Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Aufgabe wahr, in der Krise zu helfen, Lösungen mit Lehrenden und Schüler*innen zu erarbeiten und zu begleiten.

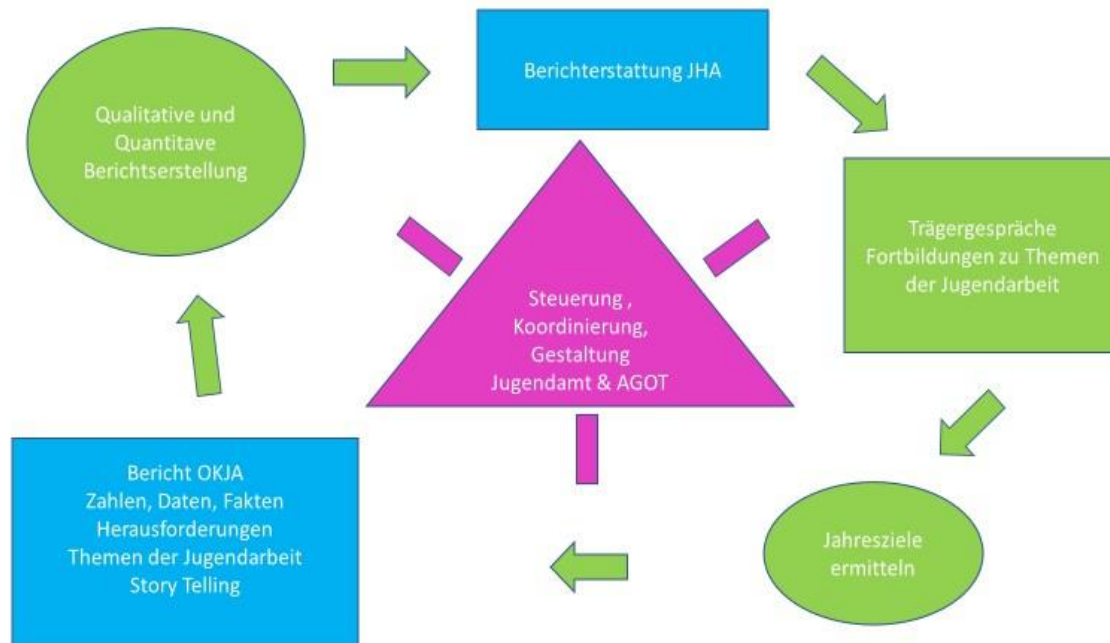


Schaubild Essers 2025

2.7 Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) - Wirkungsorientierung und Kooperation

Der Wirksamkeitsdialog wird einmal im Jahr mit den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt. Die erzielten Teilnehmendenzahlen und die Anzahl der regelmäßigen, unregelmäßigen Angebote und der Umfang der Öffnungszeiten werden evaluiert und über eine Statistik festgehalten und dokumentiert. Die Ergebnisse werden seit 2020 einmal im Jahr dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Qualitätsberichte der Einrichtungen verdeutlichen die Schwerpunktsetzung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Orten Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede. Über die erfassten Kooperationen mit Schulen, Kitas, Kommunen und anderen Akteuren des Gemeinwesens vor Ort werden die Präventionsmaßnahmen für ein gelingendes Aufwachsen nach dem Kinderstärkungsgesetz NRW transparent und nachvollziehbar. Die erfassten Daten werden IT NRW und dem Landesjugendamt im regelmäßigen Turnus gemeldet, um die Entwicklungen der OKJA landesweit zu erfassen und zu bewerten. Laut den Daten des Landesjugendamtes und IT NRW treffen die erfassten Daten des Kreises Unna und der freien Träger der OKJA den Landestrend. Das betrifft die Altersstruktur der Zielgruppen und die Ausweitung der Präventionsangebote in Schulen und Einrichtungen. Gegen den Landestrend erreicht die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch die hohe Anzahl an Veranstaltungen und Projekten mehr Teilnehmende. Dazu tragen die Familienveranstaltungen, Kooperationen im Netzwerk, Deeskalations- und Sozialtrainings in Schule und Kitas (Projekte für die Vorschulkinder) erheblich bei. Trotz der vielen zusätzlichen Veranstaltungen finden die regelmäßigen Angebote wie der offene Kinder- und Jugendbereich und die Kursangebote (Bereiche: Sport, Kreativität, Musik, Umwelt, Spiel) statt und fallen nicht aus. Daraus resultierend hatte die Corona Pandemie keine erheblichen Auswirkungen auf die quantitative Besuchendenzahl der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Einzugsbereich. Die tägliche Besuchendenzahl der Altersgruppe der 16 bis 21-Jährigen ist auch vor der Pandemie schon kleiner gewesen. Diese Altersgruppe engagiert sich eher in ausgesuchten Projekten, Freizeiten, kulturellen Veranstaltungen und in der ehrenamtlichen Struktur.



Schaubild „Wortwolke“ Essers 2025

3. RÜCKBLICK UND AUSWERTUNG 2021-2025

Wie geht es den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien?

Es sind bewegende Zeiten zwischen 2020 und 2025 für Familien gewesen. Erst die Pandemie und danach der Ukraine-Krieg mit der Folge der Energiekrise einhergehend mit einer wirtschaftlichen Inflation. Sorgen die Familien belasten, besonders die Alleinerziehenden und die Familien mit geringem Einkommen. Nach der Pandemie haben sich soziale Probleme, die auch schon vor der Pandemie eine Rolle spielten, verstärkter gezeigt dazu zählen bei Kindern und Jugendlichen der Rückzug in soziale Medien und die soziale Vereinsamung. Wie in der Shell-Studie oder in den Kinder- und Jugendberichten wiederholt dargestellt, häufen sich psychische Erkrankungen, der Verlust von sozialer Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit bei Kindern und Jugendlichen. Eltern, Kinder und Jugendlichen fällt es schwer sich zu reflektieren und Orientierung zu geben. Die Hilfen zur Unterstützung der Erziehungskompetenz und der Konfliktkompetenz bei Eltern werden mehr. Schulen und Kitas melden mehr Unterstützungsbedarfe in der Vermittlung von gewaltfreier Kommunikation, sozialer Kompetenz und Teamfähigkeit ein. Außerschulische Bildungsangebote in Kooperation mit Schule und Kita sichern die Qualität in der Prävention, politischer Gegenwartsbildung und in der Erziehung. Im Rahmen der ressortübergreifenden Arbeit mit Schulen, Familienzentren und Kitas bilden die Einrichtungen der OKJA ein Glied in der kommunalen Präventionskette ab, das das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen unterstützt.

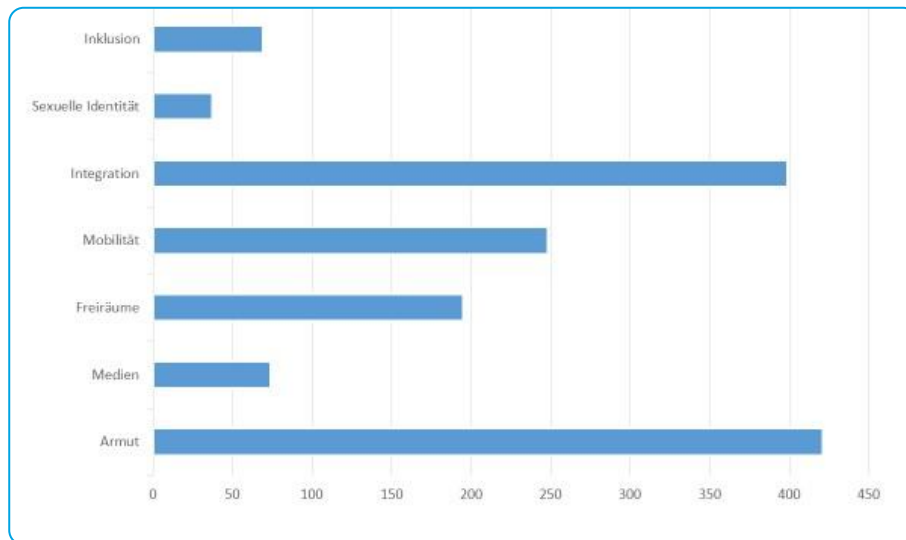
3.1 Strategische Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Ergebnis der Auswertung Arbeitsgemeinschaft der Offenen Tür (AGOT) – Klausur 2024

Im Jahr 2019 wurde durch das Beratungsunternehmen Squirrel & Nuts eine umfassende Kommunalberatung zur Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt. Ziel war es, die Angebote in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Zur Ermittlung der Bedürfnisse junger Menschen fand eine

Befragung an sieben Schulen in den drei Kommunen statt. Die Ergebnisse bildeten die Grundlage für sieben strategische Ziele, die seither die inhaltliche Ausgestaltung der OKJA prägen. Priorisierte Handlungsfelder des Kinder- und Jugendförderplans 2021-2025 waren zu den Themenbereichen Medienpädagogik, Armutssensible OKJA, Freiräume, Mobilität, Integration von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung, sexuelle Identität sowie Inklusion. Sie werden im Alltag der Offenen Türen als vereinbarte Schwerpunkte aufgegriffen. Darüber hinaus sind allgemeine Querschnittsaufgaben der OKJA geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendförderung, Interkulturelle Bildung, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.

Auswertung der Häufigkeit der erreichten Ziele



Darstellung Essers, Familie und Jugend

Ein weiterer zentraler Aspekt der Auswertung ist die Förderung der alltagspraktischen Fähigkeiten bei Kindern und Jugendlichen. Sie benötigen beim Umgang mit Geld, Haushalt und bürokratischen Anforderungen mehr Unterstützung. Gleichzeitig stehen sie unter einem hohen Erwartungsdruck, was die Identitätsfindung erschwert. Die Corona-Pandemie hat dieses Problem verstärkt: Vereinsamung und die zunehmende Beeinflussung durch Soziale Medien wirken sich negativ auf soziale Bindung und Selbstwahrnehmung aus.

Hieraus ergibt sich ein klarer, erweiterter Handlungsauftrag.

Es sind mehr zielgerichtete Fortbildungen notwendig:

- zur Medienkompetenz und
- zum Kinder- und Jugendschutz.

Demokratiebildung, Inklusion und Partizipation

sollen als Querschnittsziele sowie Querschnittshandlungsfelder im neuen Kinder- und Jugendförderplan verankert werden - sie werden zukünftig noch mehr die Grundlage des pädagogischen Handelns in der offenen Kinder- und Jugendarbeit bilden.

3.2 Trägergespräch freie Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (26.03.2025)

An dem Trägergespräch haben Jugendpresbyter, Pfarrer, Jugendreferenten, Fachberatung Ev. Kirchenkreis Unna, die Jugendhilfeplanung und die zuständige Sachgebietsleitung des Kreises Unna aktiv mitgewirkt.

Ehrenamt

Die Corona Pandemie hat das Ehrenamt in der Kinder- und Jugendarbeit stark getroffen.

Ursachen: Durch das Kontaktverbot in der Pandemie fehlen zwei bis drei Jahrgänge junger Menschen.

Der Altersunterschied und die Ansichten zwischen den Gruppen im Ehrenamt klaffen auseinander. Neue Ehrenamtliche sind vorsichtiger, weniger verbindlich und trauen sich weniger zu. Viele alte Ehrenamtliche wollen aufhören, können es nicht, weil die Nachfolge fehlt. Das Ehrenamt muss neu überdacht werden. Das Hauptamt steuert, begleitet und schafft Räume für freiwilliges Engagement.

Arbeitsschwerpunkte und Ziele

Das Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Kirchengemeinde leistet einen zentralen Beitrag zur Teilhabe und Bildung im Sozialraum.

Besonders armutssensible Angebote wie geringere Beiträge für Freizeitmaßnahmen, kostenlose Mitmachangebote, Shuttle Dienste, schulische Unterstützung und die Bereitstellung von Essen und Getränken ermöglichen Kindern und Jugendlichen eine soziale Teilhabe.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird zunehmend Schutzraum für sexuelle Identität, Inklusion und Integration. Sexuelle Identität ist für Jugendliche selbstverständlicher geworden. Diese wird bei der Zimmervergabe auf Freizeiten auch zunehmend berücksichtigt.

Im Rahmen der Förderung der Jugendarbeit werden FDJ Stellen finanziell unterstützt.

In Holzwickede gibt es hierzu ein gelebtes Projekt zwischen der Ev. Jugend Holzwickede/Opherdicke und einer Schule zur Randzeitenbetreuung von Kindern und Jugendlichen zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Medienpädagogik ist noch unzureichend gefüllt und muss ausgebaut werden.

Personensorgeberechtigte suchen immer mehr die Beratung bei den Fachkräften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dahinter verbergen sich mangelnde therapeutische Angebote sowohl die fehlende Niedrigschwelligkeit vorhandener Angebote. Hauptamtliche Fachkräfte übernehmen die Aufgabe, gestiegene Beratungsbedarfe im Kontext von Erziehungskrisen häufiger als früher abzufangen.

3.3 Auswertung der Jugendverbände (Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände AGJ) 29.10.2025

Werte geben Heimat – für die Demokratie

Die Jugendverbände in Bönen, Holzwickede und Fröndenberg/Ruhr haben in den vergangenen Jahren ihre Angebote deutlich erweitert und neue Formate geschaffen. So wurde 2022 in Bönen die Kinderfeuerwehr gegründet, aus deren Arbeit Ferienfreizeiten und regelmäßige Gruppenangebote entstanden sind. Die DLRG hat ihre Schwimmkurse massiv ausgebaut und beteiligt sich an der kreisweiten Aktion „Jedes Kind soll schwimmen lernen“, wodurch ganzjährig Schwimmangebote stattfinden. Der Ortsjugendring Holzwickede berichtet von neuen Veranstaltungsformaten wie „LearntoParty“, 1.-Mai-Veranstaltungen oder Adventsfenstern, die gemeinsam mit Mitgliedern, Gemeinde und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt werden. Auch die Netzwerke in Fröndenberg/Ruhr und Bönen organisieren gemeinsame Kinder- und Jugendtage, Ausflüge und Gedenkstättenfahrten.

Die Nachfrage nach den Angeboten in den Jugendverbänden ist hoch, die Mitgliederzahlen steigen deutlich. Es bestehen lange Wartelisten von Kindern und Jugendlichen, die nicht abgearbeitet werden können.

Eltern erwarten zunehmend, dass Ehrenamtliche nicht nur Freizeitangebote gestalten und Werte vermitteln, sondern sie sollen gesellschaftliche Orientierung geben und soziale Grenzen im Umgang aufzeigen. Damit verschiebt sich die Verantwortung für Erziehung teilweise in das Freizeitleben, was die Jugendverbände vor neue Herausforderungen stellt. Um diesen gerecht zu werden, sind Schulungen für Ehrenamtliche notwendig – insbesondere zu Themen wie Kinderschutz, Prävention sexualisierter Gewalt, Elternarbeit und dem Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die Demokratiebildung. Politische Entwicklungen machen es notwendig, verstärkt Angebote zur Demokratievermittlung zu schaffen. Fahrten nach Düsseldorf und Berlin dienen der Wertevermittlung und Meinungsbildung. Die Förderung von Identität, demokratischen Haltungen und Strukturen im Verband wird als zentrale Aufgabe gesehen.

Die Arbeit der Jugendverbände hat für die Kommune eine große Bedeutung. Sie bieten Schutz, Orientierung und Gemeinschaft, wirken zeitweise als Familienersatz und sichern langfristige Bindungen. Sie leisten wichtige Beziehungsarbeit, die prägend für das Leben von Kindern und Jugendlichen ist. Die Vermittlung von Werten und demokratischen Haltungen gibt ein Stück „Heimat“ und stärkt die gesellschaftliche Integration. Damit leisten die Jugendverbände nicht nur einen sozialen, sondern auch einen volkswirtschaftlichen Gewinn, der die Kommune nachhaltig stärkt.

Gleichzeitig gelingt es den Verbänden, ärmere Familien stärker zu beteiligen, auch wenn die Unterstützung durch das Bildungs- und Teilhabepaket nicht alle erreicht, die sie benötigen. Besonders Familien in relativer Armut profitieren häufig nicht von den bestehenden Förderinstrumenten, sodass hier proaktive Unterstützung notwendig bleibt.

Beim Thema Inklusion erreichen die Verbände Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit körperlichen Behinderungen, stoßen jedoch bei sozial-emotional beeinträchtigten Teilnehmenden an Grenzen. Teilweise wären Gruppenstunden nur mit 1:1-Betreuung möglich, weshalb langfristig Unterstützungspauschalen erforderlich sind. Auch die Integration von geflüchteten Kindern hängt stark von der Mobilität ab, die in Bönen und Fröndenberg/Ruhr durch große Entfernungen erschwert wird. Fahrdienste können personell nicht abgedeckt werden, was die Teilhabe einschränkt.

Stolpersteine

Förderrichtlinien sollen angemessen verschlankt werden. Die Antragsfristen bei erforderlichen Investitionen sollen von der Frist bis März bis zum September eines Haushaltsjahres verlängert werden. Die Onlineanträge sollen auch vereinfacht und der Zugang zur finanziellen Förderung niederschwelliger gestaltet werden.

Es besteht ein Bedarf an Fortbildung wie zum Thema Kinderschutz, speziell gegen sexualisierte Gewalt, oder im Umgang mit verhaltens kreativen Kindern, Jugendliche und Eltern. Auch ein Einführungskurs für das Antragsverfahren ist gewünscht.

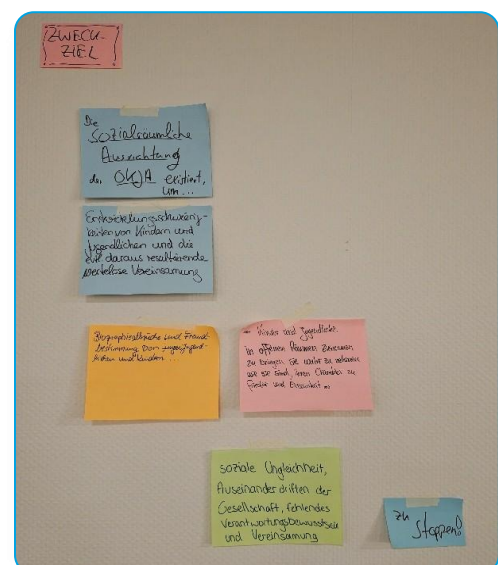
Schlussfolgerungen für die Förderbereiche des neuen Kinder- und Jugendförderplans

- Mehr Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz und im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen.
- Demokratiebildung gemeinsam gestalten!
- Antragszeitraum der investiven Anträge (Anschaffungen: Material für Freizeiten oder Gruppenräumen) soll bis zum September eines Haushaltsjahres verlängert werden.
- Überarbeiten der Antragsprozesse – weitestgehende Vereinfachung der Prozesse,
- Einführungsveranstaltung zum Verfahren der Antragstellung,
- Unterstützung bei der Betreuung sozial-emotional beeinträchtigten Teilnehmenden,
- Erläuterungen zum Produkt 51.01.02: Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz.

3.4 Sozialraumorientierung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – mehr draußen als drinnen? Trägersgespräch mit den Ev. Kirchengemeinden vom 06.11.2025 zur Ausrichtung des neuen Kinder- und Jugendförderplans

Ergebnisse:

Sozialraumorientierung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bedeutet, junge Menschen dort zu erreichen, wo ihr tatsächlicher Alltag stattfindet – auf Spielplätzen, in Schulen, in Vereinen, auf öffentlichen Plätzen und in digitalen Räumen. Die freien Träger möchten ihren Blick bewusst weg von einer engen, klassischen Zielgruppenorientierung hin zu einer offenen, inklusiven Jugendarbeit richten, die allen Kindern und Jugendlichen zugänglich ist. Damit Angebote wirklich bedarfsgerecht entstehen können, braucht es Präsenz im Sozialraum: Mitarbeitende müssen sichtbar, ansprechbar und mobil sein. Nur durch regelmäßige Geh-Strukturen, Kooperationen mit Schulen, Kitas und Vereinen sowie mobile Formate wird Jugendarbeit für junge Menschen erfahrbar und relevant.



Die sozialräumliche Ausrichtung

- beugt Entwicklungsschwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen und die evtl. daraus resultierende Vereinsamung vor,
- bringt Kinder und Jugendliche in offenen Räumen zusammen,
- fördert die Wahrnehmung wie sie wirklich ist,
- fördert ihren Charakter,
- verhindert Einsamkeit,
- gleicht soziale Ungleichheit aus,
- beugt gesellschaftlichen Spaltungen vor,
- macht fehlendes Verantwortungsbewusstsein und Vereinsamung deutlich,
- beugt Biographie-Abbrüchen vor,
- fördert die Selbstbestimmung und stoppt die Fremdbestimmung von Kindern und Jugendlichen.

Die sozialräumliche Ausrichtung verfolgt dabei zentrale gesellschaftliche Ziele. Sie wirkt Entwicklungsrisiken und drohender Vereinsamung entgegen, indem sie Räume schafft, in denen Kinder und Jugendliche sich begegnen, ausprobieren und in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden. Gleichzeitig leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Verringerung sozialer Ungleichheit und zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe. In einer Zeit, in der gesellschaftliche Gruppen zunehmend auseinanderdriften, bietet Offene Kinder- und Jugendarbeit niedrigschwellige Orte, an denen Verantwortung, Mitbestimmung und Gemeinschaft erlebbar werden. Darüber hinaus hilft sie, biografische Brüche und Fremdbestimmung zu verhindern, indem sie jungen Menschen Orientierung, Unterstützung und verlässliche Beziehungen bietet.

Um diese Wirkung zu entfalten, braucht es einen Umsetzungswillen des Trägers. Arbeitsweisen der Jugendarbeit müssen transparent kommuniziert und öffentlich sichtbar gemacht werden – etwa durch gemeinsame Aktionen, einen trägerübergreifenden Jugendblog oder verstärkte Präsenz in Schulen und Gemeindestrukturen. Kinder- und Jugendarbeit muss stärker in den Mittelpunkt der Kirchengemeinden rücken, sowohl in der politischen Kommunikation als auch in kirchlichen Gremien wie dem Presbyterium. Nur wenn ihre Bedeutung kontinuierlich betont wird, bleibt sie als unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Infrastruktur wahrnehmbar.

Fazit der freien Träger:

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist bedarfsorientiert. Sie braucht Rückendeckung, öffentliche Sichtbarkeit und eine klare Haltung: Kinder- und Jugendarbeit ist kein Zusatzangebot, sondern ein zentraler Baustein für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Prävention und die Zukunft junger Menschen. Darüber sollte selbstverständlich, selbstbewusst und progressiv in den



Kirchengemeinden und im Umfeld gesprochen werden.

3.5 Zahlen-Daten der geförderten Maßnahmen der Jugendverbände

geförderte Maßnahmen	Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J.								
	2022			2023			2024		
	Bö	Fr	Ho	Bö	Fr	Ho	Bö	Fr	Ho
Aus- und Fortbildung	0	1/15	0	0	9/180	4/47	0	14/155	5/48
Öffentliche Veranstaltungen				0	8	1	0	9	1
Freizeiten	0	2/100	0	0	9/196	4/74	0	7/211	05/107
Bildungsveranstaltungen	0	0	0	1/23	5/241	0	0	4/78	1/29
Internationale Begegnungen									
im Inland	0	0	0	0	0	0	0	0	0
im Ausland	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Förderung der AG der Jugendverbände									
	0	3	0		4		0	3	1

Bönen

3.6 Kinder- und Jugendbüros

Eigenständige Jugendpolitik

Junge Menschen stehen heute vor wachsenden Herausforderungen – auch bedingt durch den demografischen Wandel. Die Jugend ist eine eigenständige Lebensphase, in der zentrale Schritte zur Selbstständigkeit gemacht werden. Dabei stehen junge Menschen unter hohem Erwartungsdruck: Sie sollen lernen, leisten, sich orientieren – und gleichzeitig ihren Platz in der Gesellschaft finden. Dafür brauchen sie Anerkennung, Unterstützung und ausreichend Raum und Zeit zur persönlichen Entfaltung.

Jugendliche melden sich zunehmend selbst zu Wort und wollen mitgestalten. Bewegungen wie „Fridays for Future“ zeigen: Wenn Themen sie direkt betreffen, sind viele Jugendliche bereit, Verantwortung zu übernehmen. Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit sowie der politischen Bildung ist es daher, herauszufinden, was junge Menschen bewegt – und darauf abgestimmte Angebote zu schaffen.

Gleichzeitig erleben viele Jugendliche die Demokratie als langsam und wenig wirksam. Laut der Jugendstudie 2022 fühlen sich viele weder gehört noch ernst genommen. Ihnen fehlt das Vertrauen in die Politik – und das Gefühl, selbst etwas bewirken zu können.

Ein Großteil des jugendlichen Alltags findet heute online statt. 99 % der Jugendlichen sind täglich im Netz unterwegs (Shell Jugendstudie 2022). Dort findet auch Meinungsbildung statt – über Social Media, Influencer und Communities. Das bietet Chancen für Beteiligung und Bildung, birgt aber auch Risiken. Nicht alle Jugendlichen haben gleiche Zugänge zu Medienbildung oder Möglichkeiten zur Reflexion über Konsum und Inhalte. Armut und Ungleichheit wirken sich dabei deutlich aus.

Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Bildungseinrichtungen müssen diese Entwicklungen ernst nehmen. Es braucht Räume für Austausch, Beteiligung und kritisches Denken – online wie offline. Demokratiebildung muss lebensnah, zu viele junge Menschen bis 27 Jahre engagieren sich heute seltener in klassischen Strukturen wie Parteien, Vereinen oder Jugendverbänden. Doch das ist keine Politikverdrossenheit – im Gegenteil: Laut der Shell Jugendstudie 2019 bleibt das politische Interesse stabil, während die Bedeutung politischen Engagements steigt.

Jugendliche äußern ihre Meinungen zunehmend in sozialen Netzwerken. Informelle Begegnungen – ob digital oder analog – bleiben wichtige Räume für Austausch und Persönlichkeitsentwicklung. Doch nicht alle jungen Menschen erleben dort Selbstwirksamkeit oder finden Orientierung. Armut, Bildungsungleichheit und fehlende Unterstützung aus dem Umfeld erschweren den Zugang zu Beteiligung.

Eigenständige Jugendpolitik ist ein gemeinsamer Lernprozess – für Jugendliche, Politik, Verwaltung und Träger. In Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede wird dieser Ansatz bereits umgesetzt. Die Kinder- und Jugendbüros begleiten Jugendliche dabei, ihre Anliegen einzubringen – unabhängig von Herkunft, Bildung oder finanziellen Voraussetzungen. Ein Konzept zur Eigenständigen Jugendpolitik der Kinder- und Jugendbüros wird 2026 vorgelegt.

Kernelemente Eigenständiger Jugendpolitik:

- Positives Demokratieverständnis fördern,
- Selbstbestimmung und Organisation stärken,
- Eigenverantwortung übernehmen,
- eigene Themen in Politik einbringen,
- Entscheidungen treffen lernen,
- Vorurteile gegenüber Politik und Verwaltung abbauen.

3.7 Kinder- und Jugendbeteiligung zum KJFP 2026-2030

3.7.1. Beteiligungsworkshops in den Grundschulen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede

(Hinweis: Die Gesamte Auswertung der Beteiligung ist als Datei angehängt)

Themengebiete:

- Sorgen,
- Familie und Leben,
- Medien, Internet & Co,
- Freizeit.

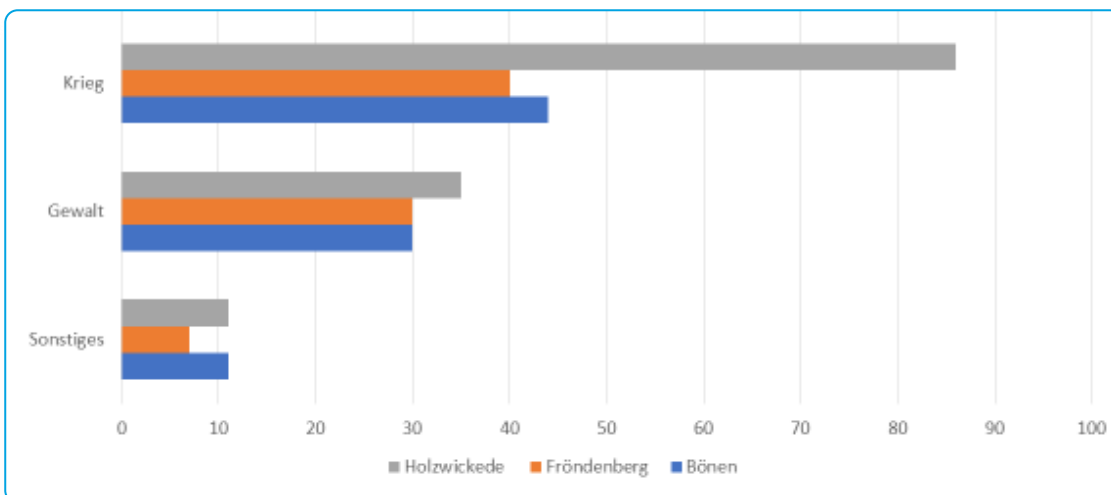
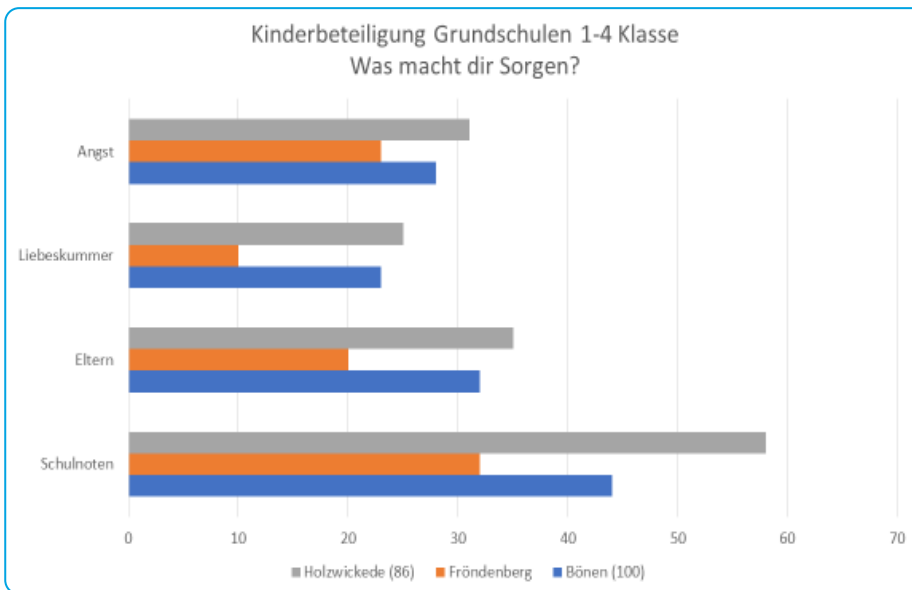
Es wurden alle Grundschulen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede beteiligt. 21 Klassen mit insgesamt 384 Schüler*innen (89 Bönen | 161 Fröndenberg/Ruhr | 134 Holzwickede) im Alter von 6 – 10 Jahren sind beteiligt worden.

Nicht in jeder Klasse konnten die Themen in Gänze erarbeitet werden. Die Ergebnisse geben trotzdem einen guten Überblick über die Meinungen der beteiligten Kinder ab.

Thema: Was macht den Kindern Sorgen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede?

„Ich habe Angst, dass Krieg nach Deutschland kommt.“

(Schüler 6 Jahre aus Bönen)



In Gesprächen über ihre Sorgen sind folgende Gedanken der Kinder festgehalten worden:

- die Sorge zu versagen – sei es in der Schule oder im Verein – ist weit unter der Schülerschaft verbreitet,
- die Schüler*innen fühlen sich unter Druck gesetzt, schulische Leistungen zu erbringen, die ihren eigenen Möglichkeiten nicht entsprechen.
- Besonders eindringlich ist die Angst vor Armut, die einige Kinder konkret im Austausch benennen,
- sie spüren die wirtschaftlichen Sorgen ihrer Familien und übernehmen Verantwortung,
- Konflikte im Elternhaus werden von den Kindern nicht nur wahrgenommen, sondern auch als Belastung erlebt,
- viele fühlen sich mitverantwortlich für eine gute Atmosphäre zu Hause,
- die Angst, dass der Krieg nach Deutschland kommt.

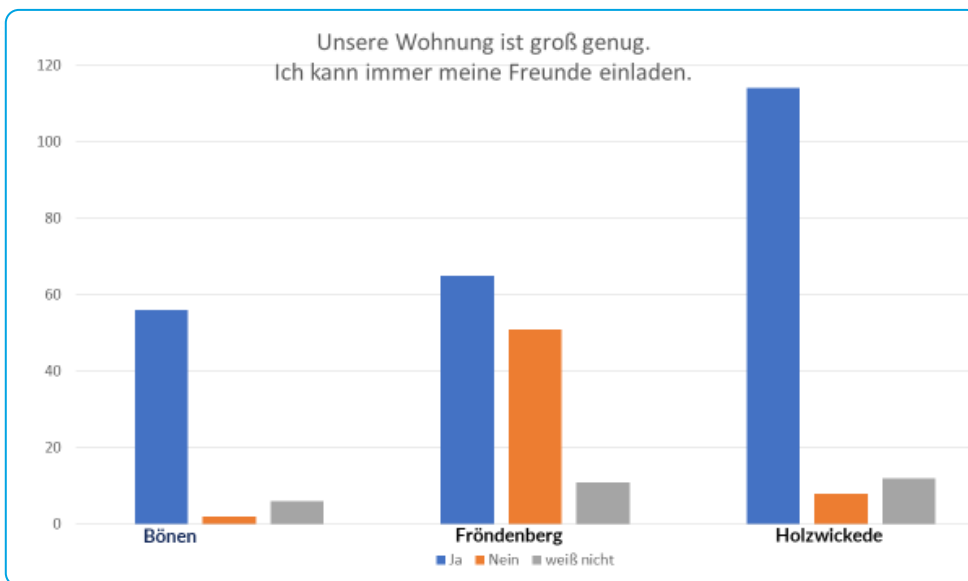
Thema: Was sagen die Kinder zum Thema „Familie und zum Leben“?

„Ich brauche kein Geld. Ich brauche Liebe. Familie ist wichtiger.“

(Schülerin, 9 Jahre Fröndenberg/Ruhr)

Den Schüler*innen wurden Fragen folgende zum Thema gestellt:

- Wie viele Geschwister hast du?
- Wie viel Taschengeld bekommst du?
- Ist dein Zimmer groß genug?
- Deine Wohnung ist groß genug und kannst deine Freunde immer einladen?
- Hast du ein eigenes Zimmer?
- Fährst du mit deiner Familie in den Urlaub?



Zu ihrer Familien- und Lebenssituation der Kinder ist folgendes festzuhalten:

- Überwiegend leben die beteiligten Kinder mit mehreren Geschwistern in der Kernfamilie.
- 110 von 384 Schüler*innen finden ihr Zimmer zu klein.
- Der Anteil der Kinder, die ihre Freunde nicht zu Hause einladen können, weil die Wohnung zu klein ist, ist in Fröndenberg/Ruhr.

Thema: Was bedeutet Freundschaft für Kinder aus Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede?

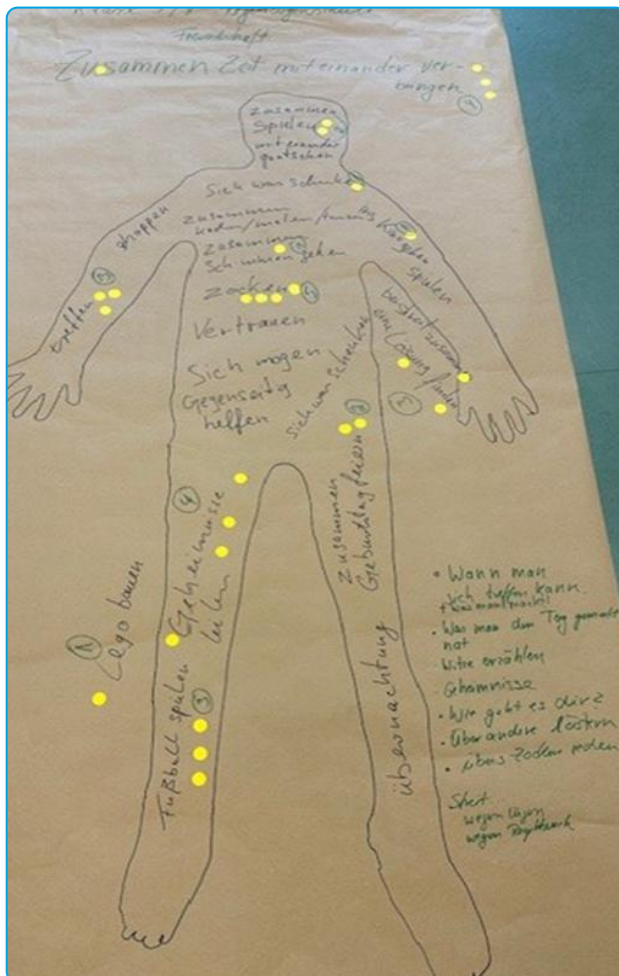
Gemeinschaft und Zugehörigkeit – insbesondere innerhalb der Peergroup – geben Kindern Sicherheit

Ergebnisse:

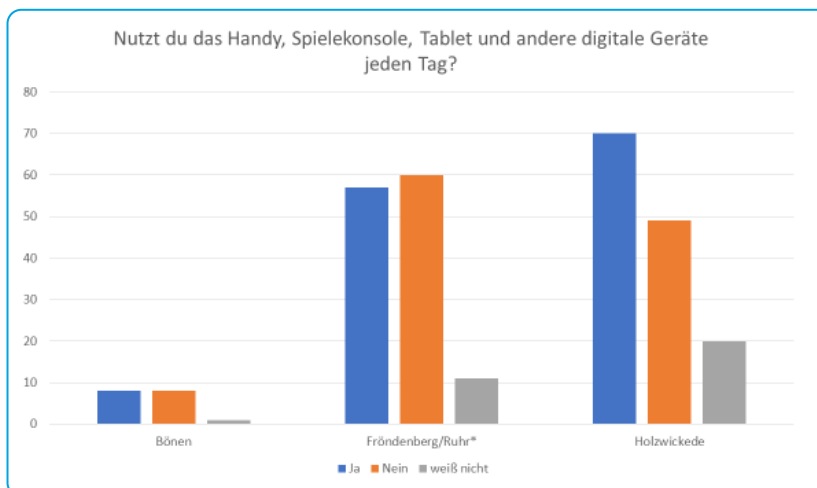
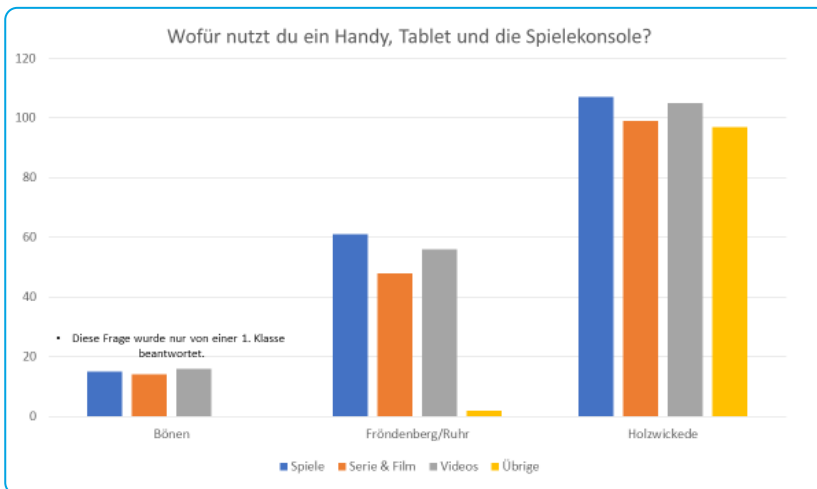
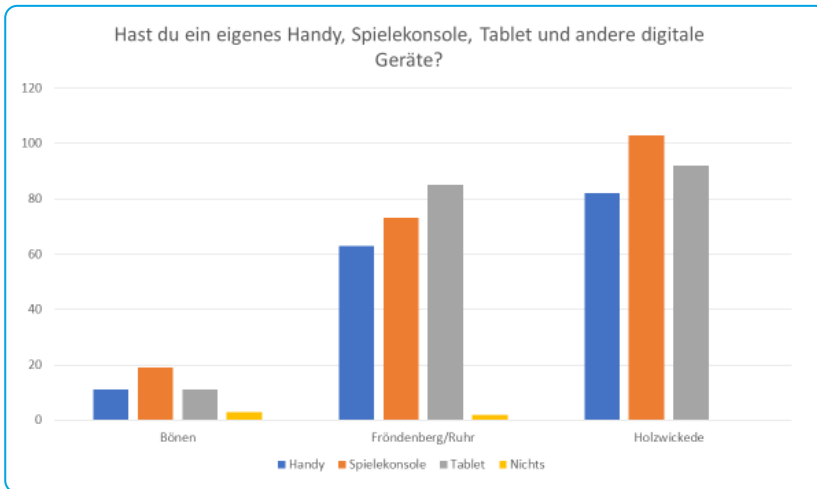
- Kinder messen Freundschaft und Familie einen hohen Stellenwert bei,
- sie verbinden damit zentrale Werte wie Vertrauen, Ehrlichkeit und gegenseitige Anerkennung.
- Diese Werte sind für sie keine abstrakten Begriffe, sondern prägen ihren Alltag und ihr Miteinander.

Ein wiederkehrender Wunsch der Kinder:

- Orte, an denen sie mit Freundinnen und Freunden ungestört Zeit verbringen können – zum Spielen, Reden, Lachen, aber auch zum Streiten und Versöhnen – ohne Angst und ohne Gewalt.
- Sie wünschen sich authentische Beziehungen, in denen sie ernst genommen werden.



Thema: Was sagen die Kinder zum Medienkonsum?



Es ist nichts Neues:

Kinder sind in der digitalen Welt angekommen und nutzen verschiedene Endgeräte täglich für

- das Spiel,
- Reels und Videos,
- Serien und Filme,
- Informationen.

Die Vermittlung von Medienkompetenz bleibt eine wichtige Aufgabe der Jugendarbeit. Dabei spielt der Kinder- und Jugendschutz eine zentrale Rolle, um präventiv Kinder, Jugendliche und ihre Eltern zu sensibilisieren. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Hand in Hand von Initiativen, Verbänden, Vereinen, Schulen und Jugendzentren gestaltet werden muss. Kinder- und Jugendförderung wird vielfältig mit Methoden und Angeboten den gemeinsamen Prozess unterstützen, um den Kinder- und Jugendschutz sicherzustellen.

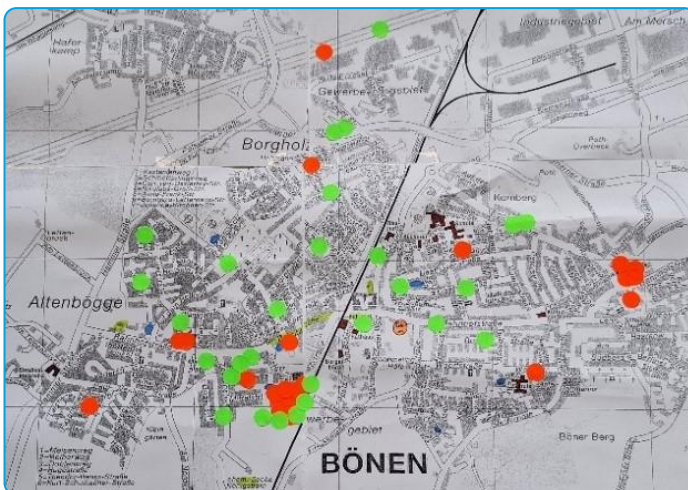
Thema: Wie beurteilen Kinder ihre Wohnorte und welche Wünsche und Kritik gibt es zur Freizeitgestaltung in ihrer Kommune?

Zur Methode:

Die Kinder haben rote und grüne Punkte auf einem Stadtplan verkleben.

- Wo fühlst du dich wohl? (grüne Punkte)
- Wo fühlst du dich nicht so wohl? (rote Punkte)

Auswertung für die Gemeinde Bönen



Viele Wohnquartiere wurden mit grünen Punkten bewertet, was darauf schließen lässt, dass sich die Kinder dort sicher und wohl fühlen. Besonders positiv hervorgehoben wurden die Spielplätze und Sportstätten, die mehrheitlich als „super“ eingeschätzt wurden. Besonders hervorgehoben wurde die Sportanlage am Gymnasium. Eine Ausnahme bildet der Spielplatz an der Pestalozzi-Hauptschule: Hier äußerten die Kinder Unsicherheiten und bemängelten die Ausstattung. Sie wünschen sich bessere Spielgeräte und mehr Kontrolle, da ihnen manche Besuchenden „Angst machen“. Im

Austausch in den Schulklassen ist der Bahnhof als gefährlicher Ort von den Kindern beschrieben. Der Bahnübergang, die schnell vorbeifahrenden Züge und die Atmosphäre behagt einigen Kindern nicht.

Die Orte der offenen Kinder- und Jugendarbeit, wie der Treffpunkt Go in und die Evangelische Jugend Bönen, kommen bei den Kindern sehr gut an. Sie schätzen, dass diese Angebote zentral liegen und dort immer etwas los ist. Weniger beliebt sind hingegen die Hausaufgaben in der Hellwegschule und der Goetheschule – viele Kinder würden sie am liebsten abschaffen. 😊

Auswertung für die Stadt Fröndenberg/Ruhr



Kinder in Fröndenberg/Ruhr erleben ihr Zuhause als sicheren und geborgenen Ort. Für ihre Freizeitgestaltung sind soziale Nähe, Vertrauen und selbstbestimmte Räume besonders wichtig. Orte wie Spielplätze, der Skatepark, Freibäder und Sportstätten werden von den Kindern sehr geschätzt und als sehr gut bewertet.

Die Möglichkeit, den Sportpark auch außerhalb der Trainingszeiten zu nutzen, schafft wertvolle Freiräume für eigenständiges Spiel. Zwei Freibäder bieten den Kindern zudem die Gelegenheit, diese selbstständig und ohne Begleitung zu besuchen – ein Zeichen für Eigenverantwortung und Vertrauen.

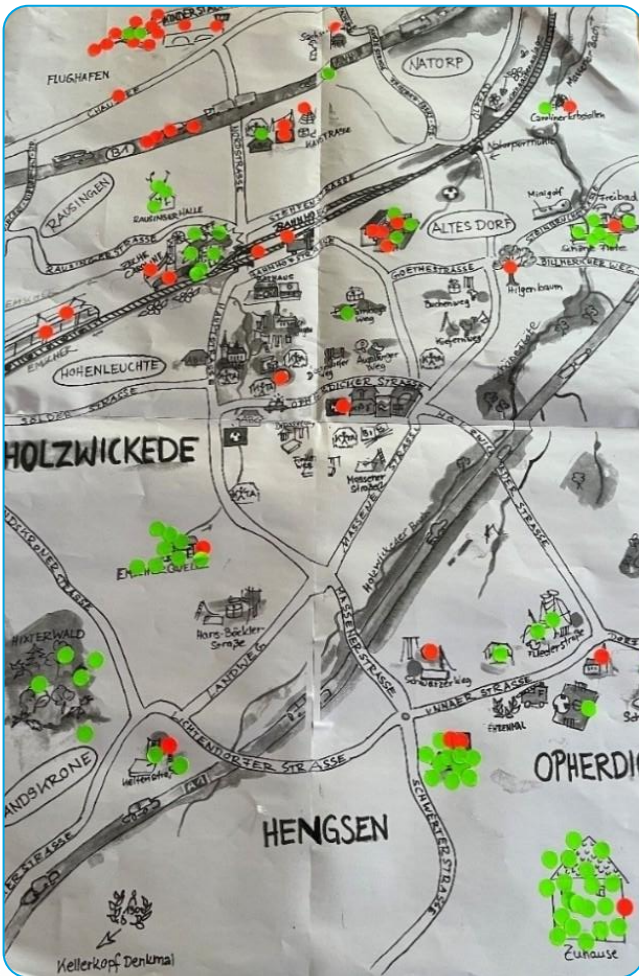
Zentrale Begegnungsorte für das gemeinschaftliche Leben sind aus Sicht der Kinder die Jugendzentren der evangelischen Kirche, der Treffpunkt Windmühle, die Feuerwehr und die Schule. Die Jugendfeuerwehr steht für Technik und Spannung, die Jugendzentren für Freundschaft und kreative Entfaltung. Die Schule wird als strukturgebender Ort wahrgenommen, der im positiven Sinne Verlässlichkeit vermittelt. Gleichzeitig äußern Kinder auch Sorgen über Konflikte im Schulalltag und empfinden die Schultoiletten als unangenehm oder unsicher. Auch auf Spielplätzen und in Parks kann Unsicherheit entstehen, insbesondere wenn sich dort Personen aufhalten, die von den Kindern als störend oder bedrohlich wahrgenommen werden.

Ein starkes Zugehörigkeitsgefühl, Gestaltungsfreiheit und Selbstbestimmung sind den Kindern besonders wichtig. Sie wünschen sich Abenteuer, Bewegung und Natur – Aspekte, die Fröndenberg/Ruhr bereits in vielen Bereichen gut abdeckt.

Dennoch zeigt sich, dass nicht alle Kinder sich in ihrer religiösen Identität ausreichend vertreten fühlen. Aussagen wie „ich habe eine andere Religion“ verdeutlichen, dass Angebote und Strukturen in der Kommune noch stärker auf interkulturelle Vielfalt eingehen sollten.

Diese Erkenntnisse bieten wertvolle Impulse. Es gilt, sichere und inklusive Räume zu schaffen, die Kindern Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglichen.

Auswertung für die Gemeinde Holzwickede



Die Grundschul Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren erleben die Gemeinde Holzwickede als einen Ort mit hoher Lebensqualität. Viele fühlen sich in ihrem Zuhause geborgen und schätzen die vielfältigen Freizeitangebote wie das Freibad, den Treffpunkt Villa, die evangelische Kirchengemeinde und die Spielplätze sehr.

Besonders beliebt: Zeche Caroline und das neue Quartier

Das neue Quartier rund um die Zeche Caroline begeistert die Kinder durch seine Aufenthaltsqualität. Der Spielplatz, die Villa und die Umgebung laden zum Spielen und Bewegen ein – die Kinder fühlen sich dort sicher und willkommen. Ein großes Lob geht an dieses neue Wohngebiet! Der Wunsch der Kinder: Auch andere Spielplätze sollen so attraktiv und einladend gestaltet werden.

Der Hixterwald ist ein echter Lieblingsort für viele Kinder und Institutionen. Er wird als Spiel- und Forscherraum genutzt und bietet Raum für kreative Projekte wie „Klima Prima“ und Bewegungsangebote. Die Kinder genießen die Natur und die Möglichkeiten, sich dort frei zu entfalten.

Der Flughafen wird von den Kindern differenziert betrachtet. Einerseits verbinden sie ihn mit schönen Erinnerungen an gemeinsame Urlaube, andererseits beschäftigen sie sich auch mit Themen wie Fluglärm und den Auswirkungen des Fliegens auf das Klima – ein Zeichen für ihr wachsendes Umweltbewusstsein.

Einige Straßen wie die Alte B1, Opherdickerstraße und Sölder Straße wurden von den Kindern als gefährlich eingestuft. Auch die Autobahn A1 wird als laut und riskant wahrgenommen. Der Bahnhof bereitet manchen Kindern Unbehagen – sie wünschen sich dort mehr Sicherheit und eine angenehmere Atmosphäre.

Der öffentliche Nahverkehr, insbesondere die Zugverbindung nach Unna, wird kritisch gesehen. Verspätungen sind ein häufiges Thema, da ältere Geschwister früh zur Schule müssen. Die Kinder haben hier wertvolle Alltagserfahrungen eingebracht, die in den Workshops gesammelt wurden.

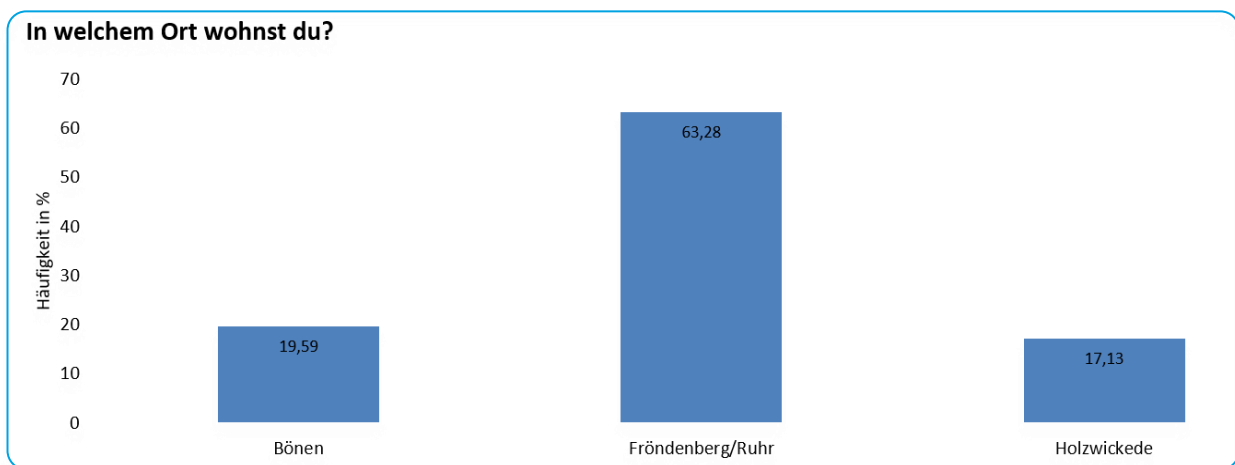
Einzelne rote Punkte auf Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Kirchengemeinden oder dem Treffpunkt Villa spiegeln individuelle Erfahrungen wieder und lassen sich nicht verallgemeinern. Bei der Bewertung der Sport- und Fußballplätze spielten Rivalitäten zwischen Mannschaften eine Rolle – dennoch sind die Kinder mit dem Zustand der Anlagen insgesamt sehr zufrieden.

Ein Thema, das ebenfalls zur Sprache kam, war die Wahrnehmung religiöser Vielfalt. Einige Kinder äußerten den Wunsch nach mehr sichtbaren Orten für jüdisches Leben, da sie bisher vor allem Kirchen wahrnehmen. Dies zeigt, wie aufmerksam und reflektiert einzelne Kinder ihre Umgebung betrachten und wie wichtig ihnen Teilhabe und Vielfalt sind.

3.7.2. Onlinebefragung der Jugendlichen ab 11 Jahren

Es haben 689 Jugendliche an der Umfrage aus Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede teilgenommen. Die Fragen richteten sich nach den Lebenswelten:

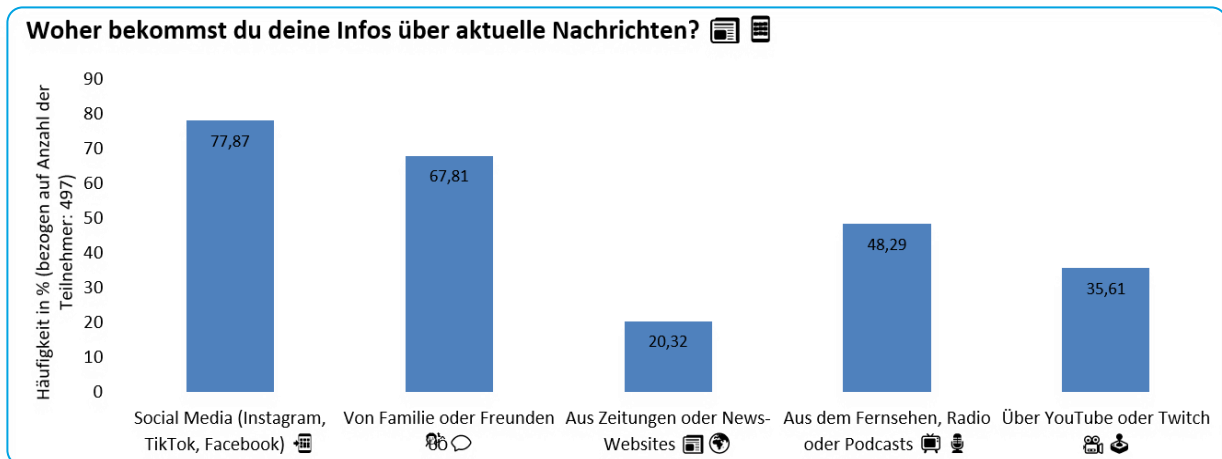
- Freizeitgestaltung,
- Freundschaft und Familie,
- Sorgen und Ängste,
- soziale Teilhabe,
- Medienkompetenz,
- Diversität und Vielfalt.



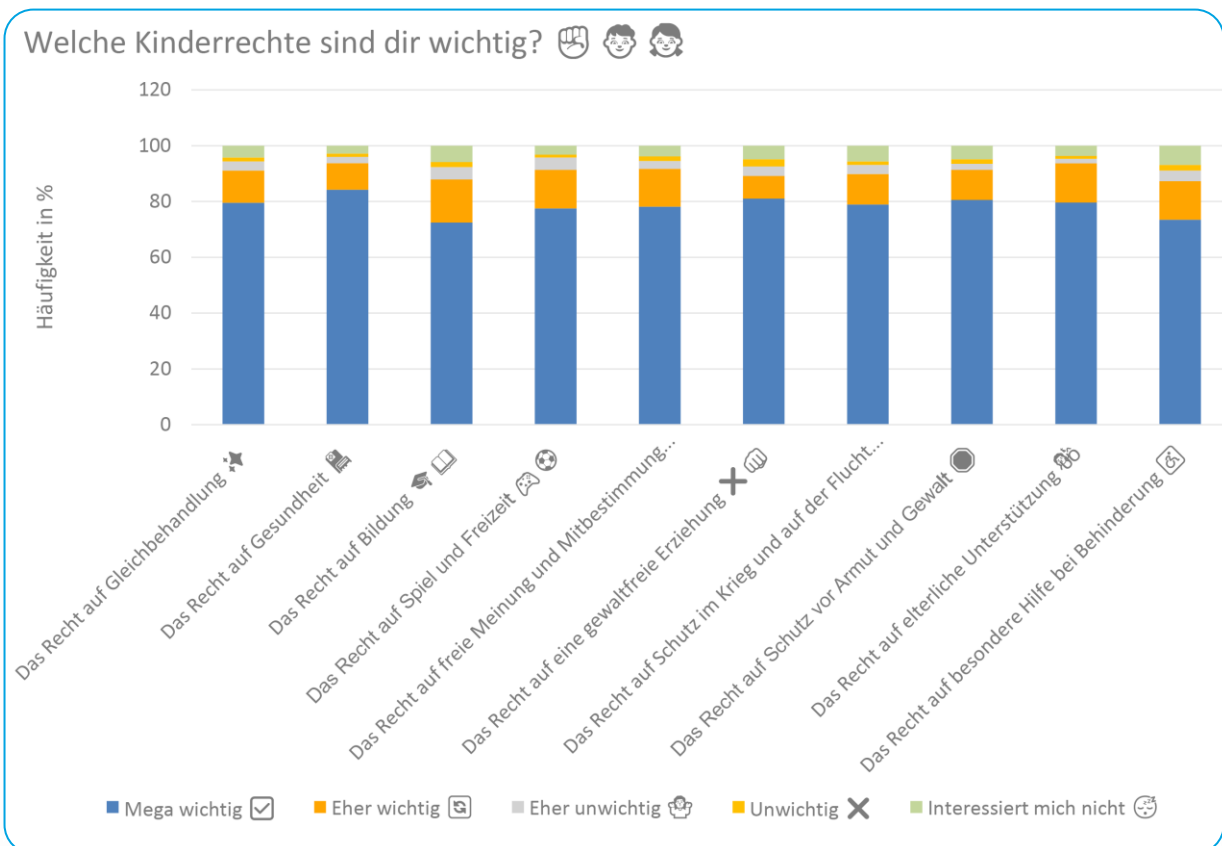
Anmerkungen zur Online Befragung

Zum ersten Mal ist eine Online Befragung mit 11-21-Jährigen Jugendlichen und junge Erwachsenen für den Kinder- und Jugendförderplan in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede durchgeführt worden. Die Teilnahme an der Befragung war freiwillig. Für die Umfrage wurde in Sozialen Medien und in den weiterführenden Schulen geworben. 746 Jugendliche haben die Befragung geöffnet. Teilgenommen haben 689. Davon kommen 135 Jugendliche aus Bönen, 436 aus Fröndenberg/Ruhr und 118 aus Holzwickede. Die Befragung ist von den Jugendlichen als sehr umfangreich wahrgenommen worden. Die Zeitdauer der Bearbeitung ist von einigen Teilnehmenden als zu lang bewertet worden. Aus den unterschiedlichsten Gründen sind Fragen nicht immer von allen Teilnehmenden beantwortet worden. Einige Fragen sind als zu persönlich gewertet worden bis hin, dass diese nicht von Interesse sind. Die gewonnenen Erkenntnisse finden in zukünftigen Umfragen Berücksichtigung.

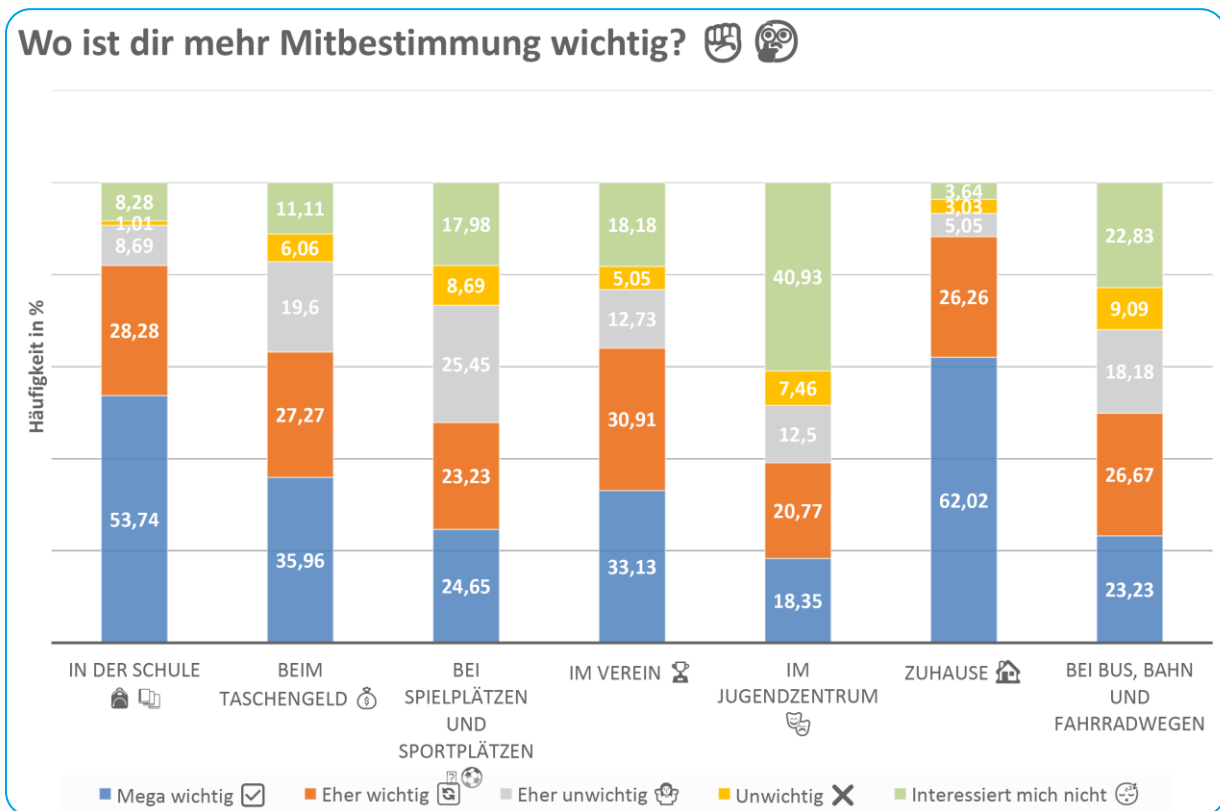
Politik, Demokratiebildung und Partizipation



Jugendliche ziehen ihre Informationen in erster Linie aus sozialen Medien. Erfreulich ist, dass Jugendliche mit ihrer Familie und ihren Freunden im Austausch sind. Printmedien sind nicht mehr klassisch die Medien, die Jugendliche nutzen, um sich zu informieren. Für die politische Bildungsarbeit bedeutet es, regelmäßig einen kritischen Blick bei Jugendlichen zu fördern und Informationen anzubieten, um einen objektiven Austausch zu gewährleisten.

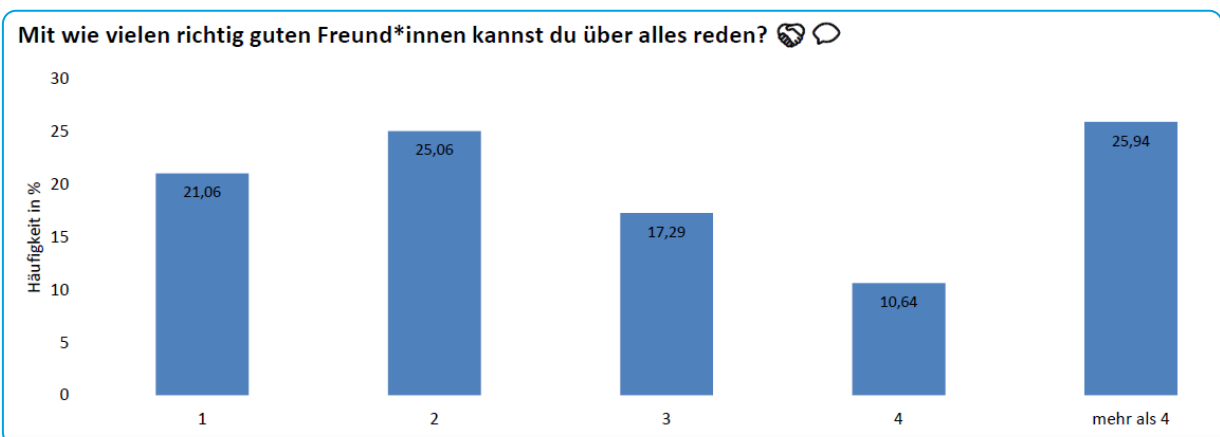


Den Kinderrechten werden eine hohe Wichtigkeit beigemessen.

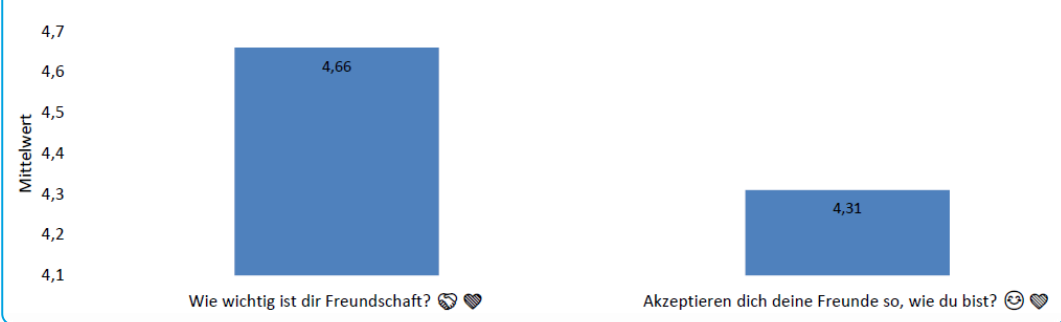


Demokratie und Mitbestimmung ist den Jugendlichen in den alltäglichen Lebensbereichen wichtig. Sie wollen beteiligt sein an den Inhalten und der Ausgestaltung von Angeboten. Auffallend ist die Forderung nach mehr Mitbestimmung in der Schule und Zuhause. Auch kommunal besteht der Wunsch gefragt und beteiligt zu werden, wenn es um Fragen des ÖPNV oder wenn es sich um die Gestaltung von Spielplätzen und Sportplätzen handelt. Jugendliche haben Interesse und wollen sich auseinandersetzen.

Freiräume, Freundschaften und Begegnung

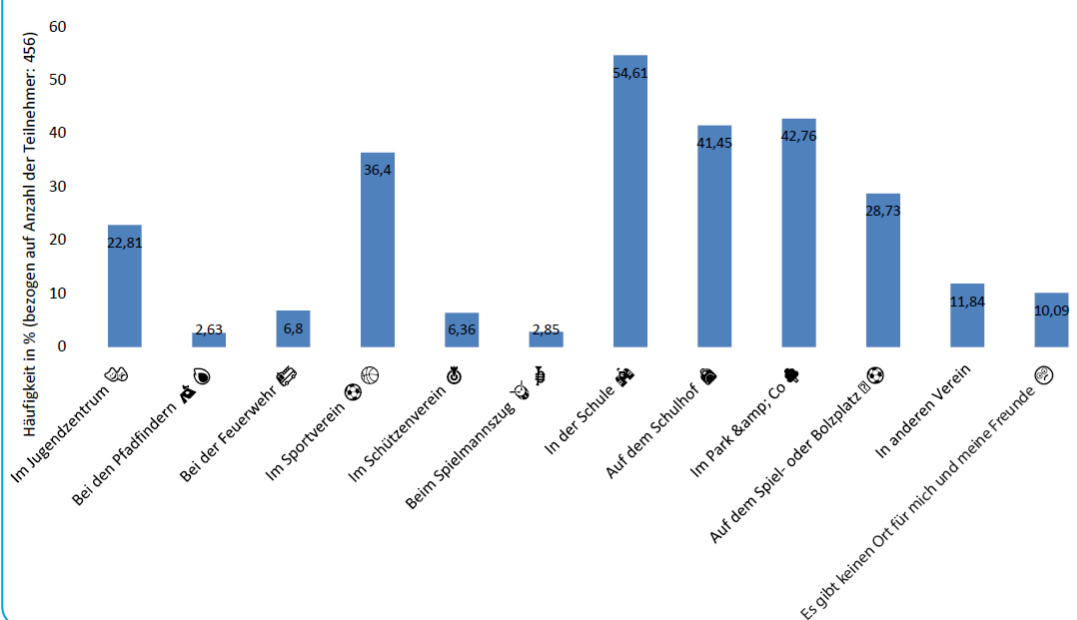


Freundschaft & Zusammenhalt – Wie sieht's bei dir aus? 🤝💬 - Durchschnitt



Jugendliche messen Freundschaften nach wie vor einen hohen Stellenwert bei. Sie verbinden diese mit Vertrauen, gegenseitiger Unterstützung und der Möglichkeit, Sorgen und Konflikte gemeinsam zu bewältigen. Freundschaften sind damit nicht nur soziale Bindungen, sondern auch wichtige Ressourcen für die emotionale Stabilität junger Menschen.

Wo kannst du mit deinen Freunden einen Raum zum Treffen finden? 🏠👥

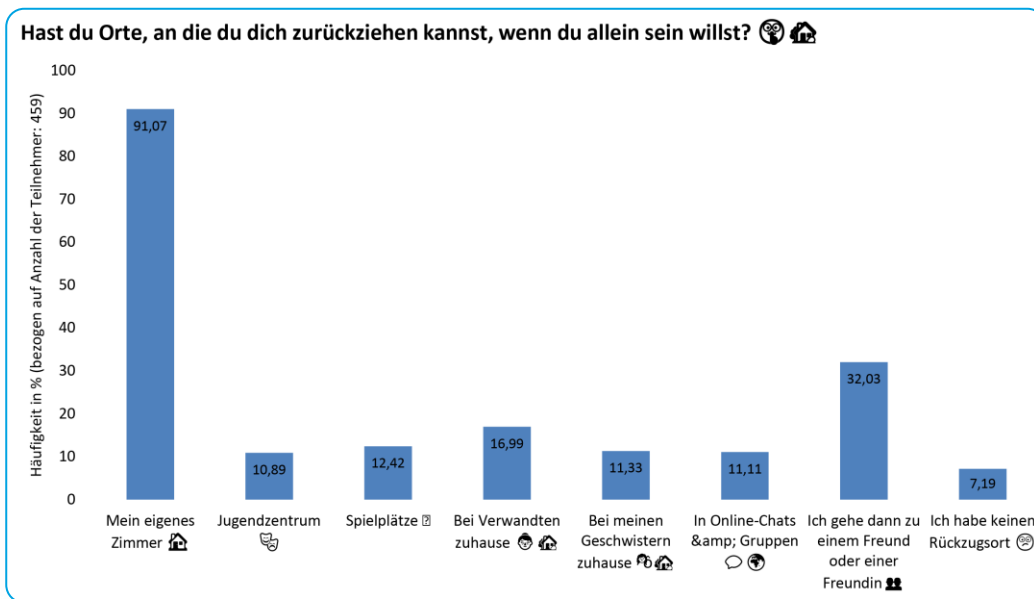


Die Befragung zeigt, dass Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede über eine breite Vielfalt an Treffpunkten verfügen. Neben klassischen informellen Orten wie Schulhöfen, Parks, Spiel- und Bolzplätzen spielen auch Sportvereine, Jugendzentren und Schulen eine zentrale Rolle.

Besonders soll hier die Brücke zu der Bedeutung von Freiräumen gesehen werden, die nicht pädagogisch geprägt sind und in denen Jugendliche selbstbestimmt handeln können. Die Offene Jugendarbeit wird Räume bereitstellen, in denen junge Menschen ihren Gestaltungswillen ausleben und Verantwortung übernehmen können. Unterstützung bleibt im Hintergrund verfügbar – abrufbar, wenn sie gebraucht wird.

Ein bemerkenswerter Befund ist die neue Rolle der Schule als Sozialraum. Jugendliche betrachten Schule nicht nur als Lernort, sondern zunehmend als Ort der Begegnung, an dem Beziehungen geknüpft und gepflegt werden. Damit wird Schule Teil ihres Lebens- und Sozialortes, der über die reine Wissensvermittlung hinausgeht und soziale Teilhabe ermöglichen kann.

Stress und Sorgen



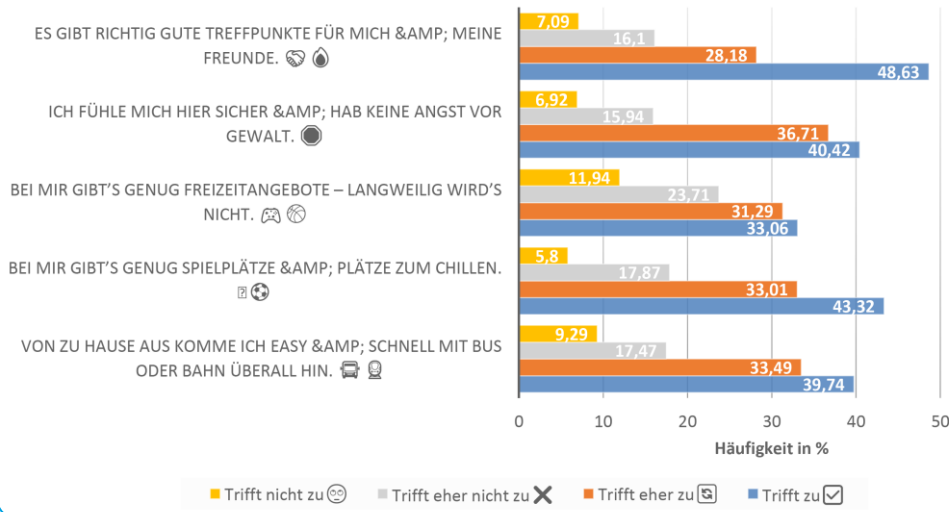
Jugendliche aus Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede stehen zunehmend unter einem hohen Maß an Stress und Sorgen, die eng mit schulischen Anforderungen, gesellschaftlichen Erwartungen und medial vermittelten Idealen verbunden sind. Der Leistungsdruck in der Schule führt dazu, dass viele junge Menschen ihre Selbstwahrnehmung und Talente stark an Noten und Bewertungen ausrichten. Schlechte Ergebnisse können die Angst, Fehler zu machen, verstärken. Hinzu kommt, dass Jugendliche sich in einer Phase befinden, in der Körper und Figur eine zentrale Rolle für die Identitätsbildung spielen. Der Vergleich mit Gleichaltrigen und die ständige Konfrontation mit idealisierten Körperbildern in sozialen Medien erzeugen zusätzlichen Druck und können zu Unzufriedenheit, Selbstzweifeln oder sogar gesundheitlichen Problemen wie Essstörungen führen. Gleichzeitig steigt das Risiko, dass Jugendliche sich zurückziehen und das Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten verlieren.

Maßnahmen der Jugendarbeit wie die Förderung von Projekt- und Präventionsangeboten in enger Abstimmung mit den Schulen vor Ort, die Sensibilisierung für den Umgang mit Fehlern, die Stärkung von Medienkompetenz müssen ausgebaut werden. Außerschulische Angebote fordern junge Menschen auf, sich auszuprobieren und ohne Notendruck ihre Fähigkeiten zu erkennen.

Freizeit und Mobilität (Aufsuchende Angebote)

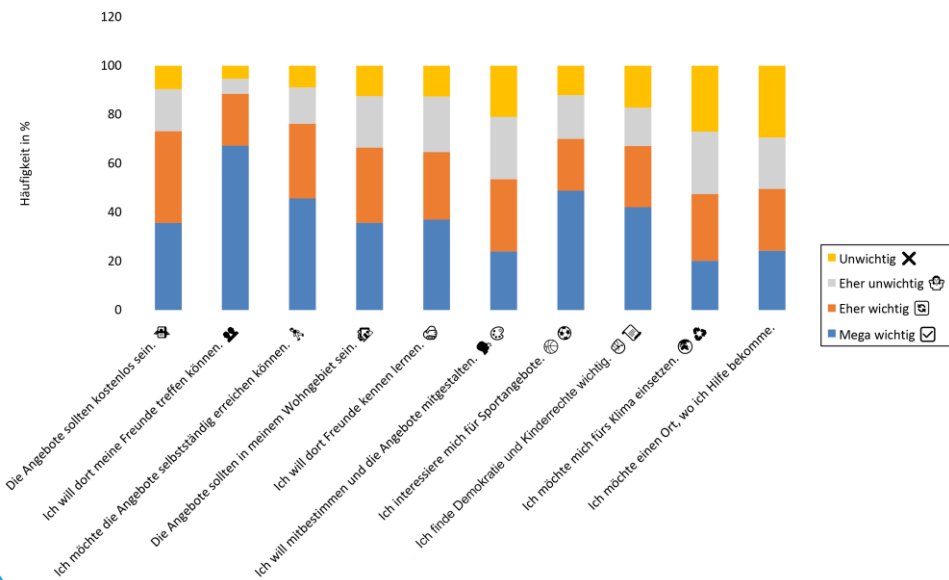
Die Freizeitgestaltung für Jugendliche ist stark mit Fragen der Mobilität und Selbstständigkeit verbunden. Der Wunsch, Angebote eigenständig erreichen zu können, verdeutlicht den Wunsch nach Unabhängigkeit und Teilhabe im Alltag junger Menschen. In den Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede besteht dabei eine grundsätzliche Zufriedenheit: Die Jugendlichen bewerten die vorhandenen Freizeitangebote positiv. Auch Spielplätze und Sportstätten werden überwiegend als attraktiv und ausreichend beschrieben, wobei die Nähe dieser Einrichtungen eine zentrale Rolle spielt.

Check das mal ab! Wie bewertest du die folgenden Punkte?



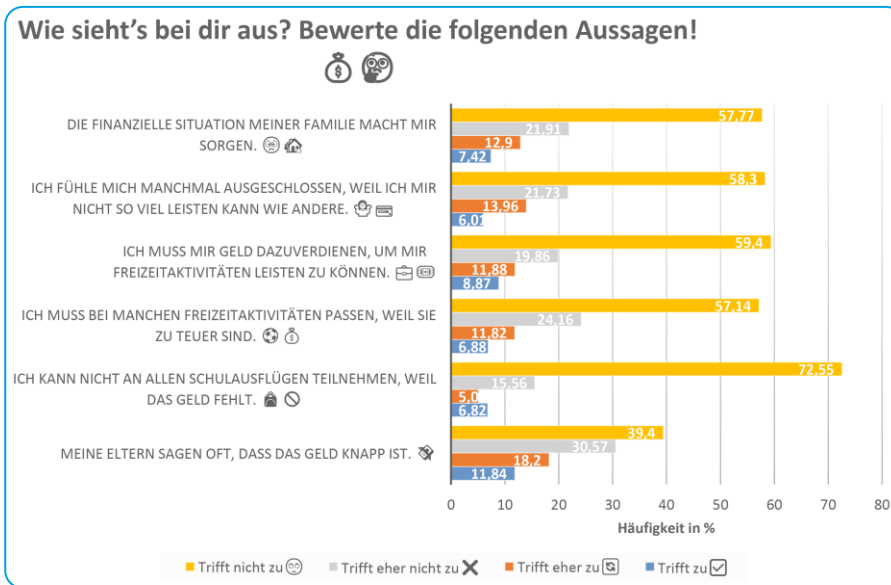
Darüber hinaus wird deutlich, dass Jugendliche nicht nur Konsumenten bestehender Angebote sind, sondern aktiv an deren Ausgestaltung interessiert sind. Sie verbinden Freizeit mit sozialen Themen wie Freundschaft, Demokratie und Mitbestimmung. Besonders wichtig ist ihnen die Erreichbarkeit von Orten, an denen Unterstützung unabhängig vom Elternhaus erfahrbar wird – sei es durch Jugendarbeit, Vereine oder offene Treffpunkte.

Was ist dir bei Freizeitangeboten nach der Schule wichtig?



Mobilität und Zugänglichkeit müssen gestärkt werden, damit Jugendliche selbstständig an Freizeitangeboten teilnehmen können. Gleichzeitig gilt es, Beteiligungsstrukturen auszubauen, die Jugendlichen echte Mitbestimmung ermöglichen. So wird Freizeit nicht nur als Erholung, sondern auch als Erfahrungsraum für soziale Teilhabe und demokratisches Lernen verstanden.

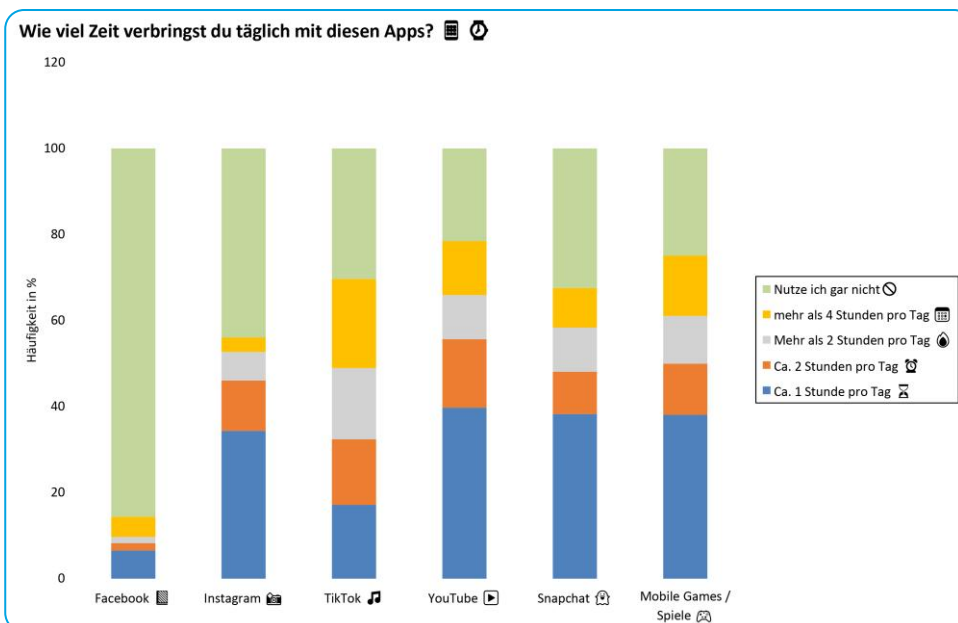
Soziale Teilhabe



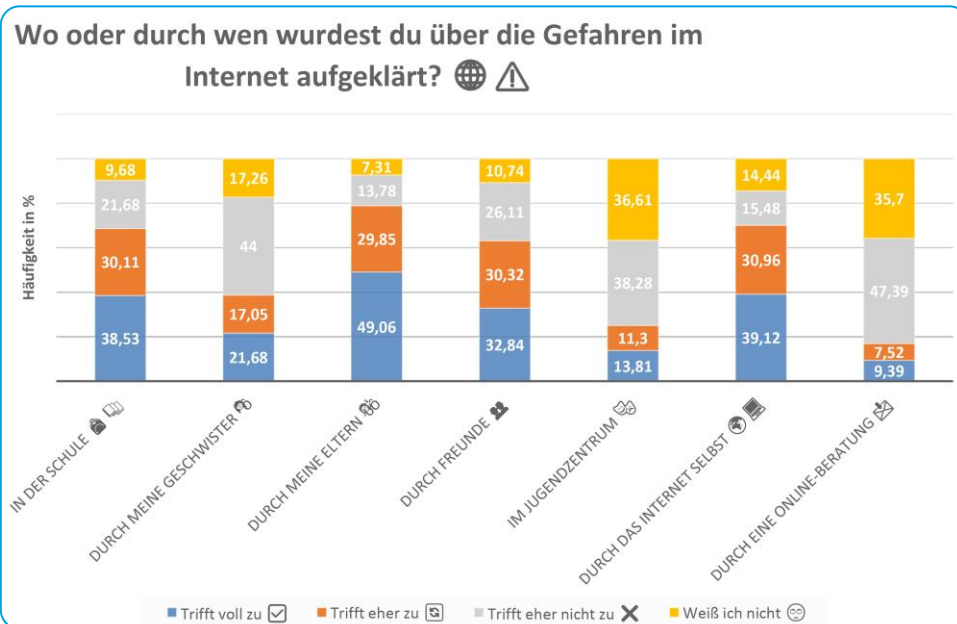
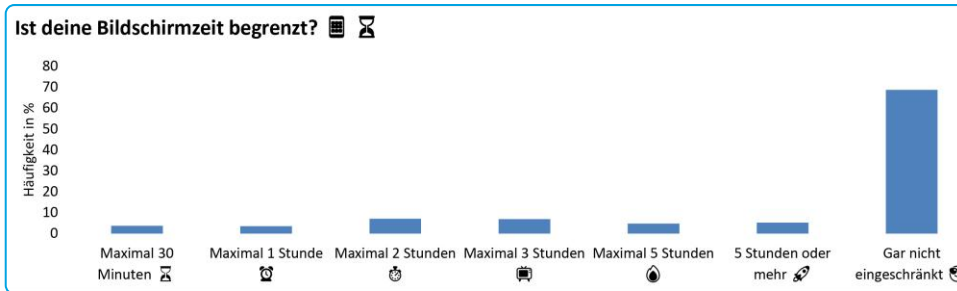
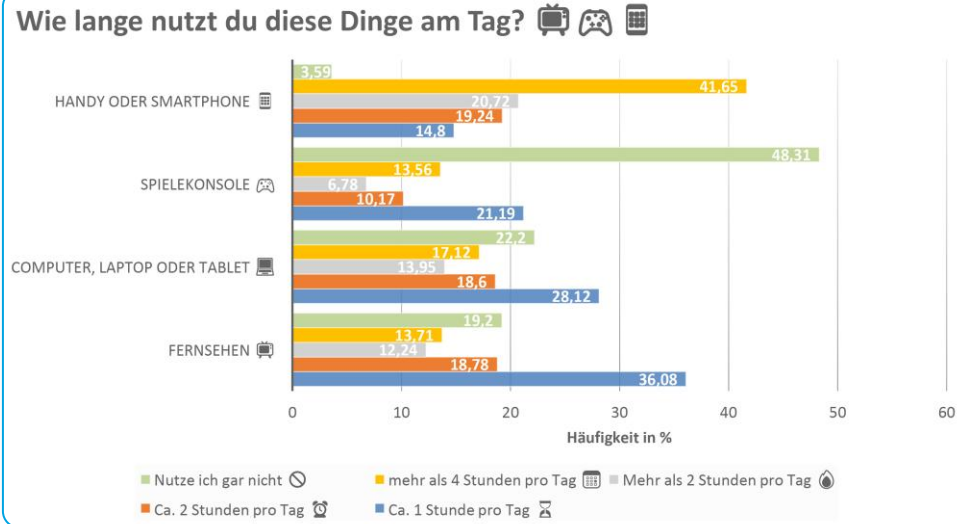
Die Ergebnisse machen deutlich, dass finanzielle Belastungen für viele Jugendliche und ihre Familien eine zentrale Herausforderung darstellen. Wenn Jugendliche berichten, dass „das Geld knapp ist“, zeigt sich darin nicht nur die ökonomische Lage der Eltern, sondern auch die eingeschränkten Möglichkeiten sozialer Teilhabe. Gerade Ausflüge, Freizeitangebote oder Vereinsaktivitäten, die für die Entwicklung und das Gemeinschaftsgefühl von Kindern und Jugendlichen wichtig sind, können unter solchen Bedingungen nicht selbstverständlich wahrgenommen werden. Armut wird von Jugendlichen daher nicht nur als materieller Mangel, sondern auch als Ausgrenzung erlebt.

Die Auseinandersetzung mit dem Begriff „Armutrisiko“ fällt schwer, weil er abstrakt bleibt und die konkrete Lebensrealität oft nicht widerspiegelt. Familien, deren Einkommen die grundlegenden Lebenshaltungskosten wie Miete, Ernährung und alltägliche Ausgaben nicht deckt, sind unmittelbar betroffen.

Medienkompetenz



Bei jungen Menschen ist Facebook out und Tik Tok, You Tube, Snapchat und mobile Games sind die neuen Favoriten. Täglich werden diese digitalen Angebote genutzt für Informationen, soziale Kontakte und die Freizeitgestaltung. Das Smartphone ist das Endgerät, dass am meisten und über eine lange Zeit täglich genutzt wird. Spielekonsole, Laptop, Computer oder Tablet werden genutzt, aber verlieren im Gegensatz zu früher an Bedeutung. Die Befragten geben an, dass ihre Bildschirmzeit häufig nicht eingeschränkt wird.



Das Internet, soziale Medien und digitale Chats sind längst ein fester Bestandteil im Alltag junger Menschen und prägen ihre Kommunikation, ihr Lernen und ihre Freizeitgestaltung. Auch in der Erwachsenenwelt sind digitale Medien nicht mehr wegzudenken, sodass ein bewusster Umgang mit ihnen zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe geworden ist. Gerade für Kinder und Jugendliche ist es entscheidend, dass sie frühzeitig lernen, Chancen und Risiken der digitalen Welt zu erkennen und lernen ihr Nutzungsverhalten in einem gesunden Maß zu dosieren. Projekte zur Förderung von Medienkompetenz und Präventionsmaßnahmen spielen dabei eine zentrale Rolle: Sie vermitteln nicht nur Wissen über Datenschutz, Cybermobbing oder Fake News, sondern stärken auch die Fähigkeit, digitale Inhalte kritisch zu hinterfragen und die eigene Bildschirmzeit sinnvoll zu gestalten. Präventionsarbeit sollte dabei nicht nur warnen, sondern auch die positiven Potenziale digitaler Medien hervorheben – etwa die Möglichkeit zur kreativen Entfaltung, zur Vernetzung oder zum selbstständigen Lernen. So entsteht ein ausgewogener Ansatz, der die digitale Welt als wertvolle Ressource begreift, gleichzeitig aber die gesunde Entwicklung junger Menschen schützt und fördert. Der beschriebene Präventionsansatz wird zukünftig ausgebaut.

Vielfalt und Diversität

Zu den folgenden Themen Diversität, Sexualität und Beruf und Schule konnten sich Befragte ab 14 Jahren äußern.



Was ist spannend an Vielfalt und Diversität?

O-Töne

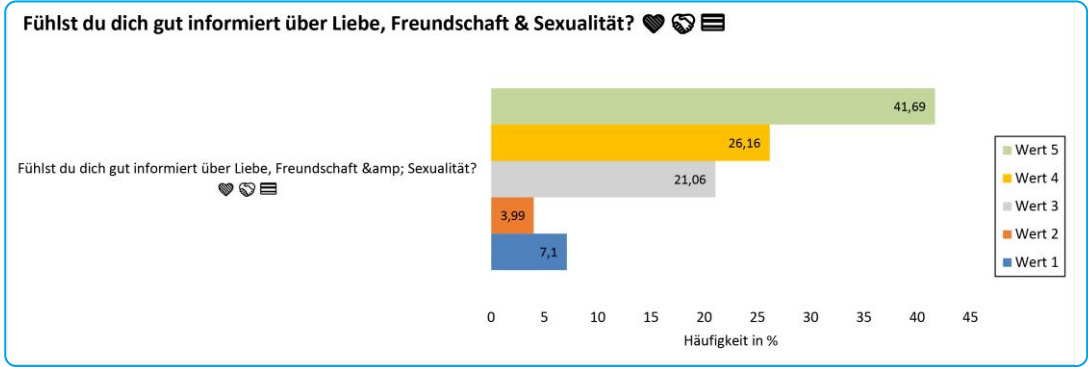
Wie unterschiedlich meine Freund*innen und ich wichtige Entscheidungen im Leben angehen ist genauso interessant wie herausfordernd und sehr lehrreich. Es lehrt zu akzeptieren und anzuerkennen, dass jeder unterschiedliche Ziele hat, aber eigentlich die gleichen Werte.

andere Kulturen, Sexualität kennenlernen

jede Person in meinem Freundeskreis ist unterschiedlich und das ist gut so

Bin selbst queer und das Thema ist einfach so 0 präsent hier

Menschen aus verschiedenen Kulturen und Religionen



O-Töne

damals im queeren Café im Jugendzentrum

Freunde, Internet, Social Media, Serien (z. B. heartstopper)

durch Freunde, das Internet oder auch meine Eltern.

Ich hole mir diese Infos aus dem Internet, aus Filmen & Serien und aus Büchern.

Häufigste Nennung neben Familie, Freunde wird das Internet und die Sozialen Medien benannt.

4. FORTSCHREIBUNG DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLANUNG 2026-2030

4.1. Grundaussagen der Kinder- und Jugendbefragung

- Kinder und Jugendliche haben alltäglichen Druck und erleben Ängste,
- hoher Anteil an Informationen und Meinungsbildung aus dem Internet,
- breite Vielfalt an Treffpunkten wird geschätzt,
- Demokratie und Mitbestimmung ist den jungen Menschen wichtig,
- Kinder möchten Gemeinschaft und Zugehörigkeit leben,
- Kinder und Jugendliche wünschen sich Orte wo sie sich treffen können,
- billige und kostenlose Freizeitangebote,
- Freizeitangebote sollen selbstständig erreichbar sein,
- generelle Zufriedenheit mit Sport- und Freizeitangeboten,
- in der Schule und Familie wünschen sich Jugendliche mehr Mitbestimmung (z. B. Handyverbot, Pausenregelungen).

4.2. Schlussfolgerungen aus der Kinder- und Jugendbeteiligung

Kinder- und Jugendförderung

- stellt Freiräume bereit, in denen Jugendliche selbstbestimmt handeln können,
- stellt bezahlbare Angebote bereit,
- beteiligt und ist bedarfsorientiert,
- fördert gezielt die Medienkompetenz auch in Kooperation mit Schule,
- baut Beteiligungsformate für die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen mit der Kommune vor Ort aus,
- fördert Begegnung und Vielfalt,
- bietet Politikformate, die Kindern und Jugendlichen ermöglichen, auf Krisen sowie auf gesellschaftliche Polarisierungen Meinungen und Haltungen zu entwickeln,
- richtet die strategischen Ziele der Handlungsfelder neu aus,
- erhöht die Erreichbarkeit (aufsuchend) im Sozialraum.

4.3. Schlussfolgerungen aus Klausur, Trägergesprächen, AGOT

- Mehr Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz,
- Fortbildungen im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen,
- mehr Informationen zu Elternberatungen,
- stärkere Sozialraumorientierung – mehr draußen als drinnen,
- der armutsensible Ansatz bleibt weiterhin zentral für den KJFP,
- Medienkompetenz ist von zentraler Bedeutung (enormer Druck, Körperbilder, Gesundheitsprobleme),
- Demokratiebildung, Inklusion und Partizipation sollen als Querschnittsziele sowie Querschnittshandlungsfelder im neuen Kinder- und Jugendförderplan verankert werden - sie werden zukünftig noch mehr die Grundlage des pädagogischen Handelns in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.
- Es gilt, sichere und inklusive Räume zu schaffen, die Kindern Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglichen.
- Demokratiebildung gemeinsam gestalten!

Wünsche bei Endbürokratisierung:

- Antragszeitraum der investiven Anträge (Anschaffungen: Material für Freizeiten oder Gruppenräumen) soll bis zum September eines Haushaltsjahres verlängert werden.
- Überarbeiten der Antragsprozesse – weitestgehende Vereinfachung der Prozesse.
- Einführungsveranstaltung zum Verfahren der Antragstellung.



4.4. Schlussforderung aus der Auswertung der Handlungsfelder und die Umsetzung der strategischen Ziele aller Akteure im KJFP 2026-2030

Neuausrichtung der strategischen Ziele

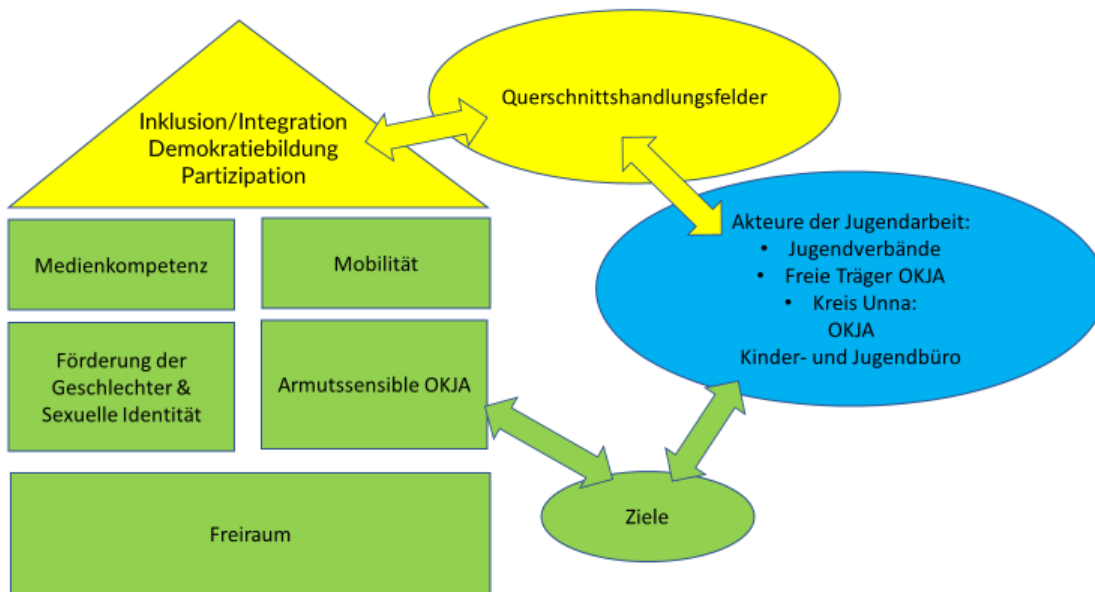


Schaubild Essers 2025

Querschnittshandlungsfelder:

Inklusion/Integration, Demokratiebildung und Partizipation sind zukünftig Querschnittshandlungsfelder, die sowohl die freien Träger, die Jugendverbände, die kreiseigenen Kinder- und Jugendbüros und kreiseigenen Einrichtungen der OKJA täglich in ihren Angeboten mitdenken.

Inklusion

Der Inklusionsgedanke des KJFP 2026 – 2030 wendet sich allen Kindern und Jugendlichen zu und versucht Ausgrenzungen und Diskriminierungen aller Art zu verhindern und zu beenden. Hierbei kommt der Arbeit mit seelisch, geistig und körperlich behinderten jungen Menschen besondere Bedeutung zu, um Selbstverwirklichung, Identität zu fördern und letztlich ein selbstverständliches Dazugehören zu bewirken.

Die Zugänge und Nutzbarkeit so weit wie möglich sicher zu stellen. Die Zielgruppen sollen in Programmen und Informationsmaterial noch stärker aufs Mitmachen hingewiesen werden. Es sollen barrierearme Zugänge zu Öffentlichkeitsmaterial geschaffen werden. Leichte und einfache Sprache werden mitgedacht.

Integration und interkulturelle Bildung

Die jungen Menschen werden in ihrer kulturellen und individuellen Entwicklung akzeptiert, um sie dabei zu unterstützen, im Rahmen der neuen Lebensverhältnisse ihre Identität anzupassen und zu entwickeln. Durch die Kinder- und Jugendförderung sollen zugewanderte junge Menschen Bindung, Teilhabe, Alltagserfahrungen, Akzeptanz und Toleranz, sowie auch Demokratie erfahren und erlernen.

Partizipation

Demokratie bildet die Basis von Partizipation. Eine breite Beteiligung ist seit jeher eine Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendarbeit. Wer mitmacht, ob als Kind, Jugendlicher oder im Ehrenamt kann schon etwas verändern. Übers Mitmachen werden Ideen verwirklicht, Angebote angepasst und eine Identifikation gefördert. Kinder und Jugendarbeit entwickelt angemessene, kreative und wirkungsvolle Beteiligungsformen. Kinder- und Jugendarbeit wirkt bei der Ausgestaltung mit der Beteiligung nach innen und nach außen. Mit den Kinder- und Jugendbüros wurde Partizipation auch in Verbindung kommunaler Prozesse und Anliegen neu vernetzt.

Kinder und Jugendliche wollen gefragt werden und spüren schnell, ob sie ernsthaft beteiligt werden.

Kinder und Jugendarbeit ist der Ort der die Grundlage für echte Partizipation legt.

In der Zusammenarbeit mit der Kommune werden die Kinder- und Jugendbüros gelingende Formen der echten Beteiligung entwickeln

Demokratiebildung

„Jugendarbeit als Ort – demokratischer Bildung auch in Krisenzeiten – verstehen!“

Die Prinzipien der OKJA lauten:

Offenheit – Freiwilligkeit – Beteiligung – Freiraum – Diskussionen – Erfahrung

Demokratiebildung ist alltägliche Auseinandersetzung und lebt von guter Begleitung, demokratischen Vorbildern und Grundhaltungen. Der Erwerb von Demokratiekompetenz ist Ziel der Kinder- und Jugendarbeit. Kinder- und Jugendarbeit lässt Meinungen zu und bietet den Raum über Erfahrungen Schlussfolgerungen, wenn notwendig zu hinterfragen. Aufgabe der Jugendarbeit ist die Einhaltung der Grundrechte und mit rassistischer- und diskriminierungskritischen Methoden, den Boden für demokratische Auseinandersetzung zu gesellschaftlichen Themen zu schaffen. Auch wenn Kinder- und Jugendarbeit freiwillig und offen für alle Kinder und Jugendlichen ist, bedeutet das nicht

- offen zu sein für alle Haltungen,
- unverbindlich zu sein,
- im rechtsfreien Raum zu sein,
- Hassreden und Ausgrenzung zu akzeptieren,
- jeden Trend mitzumachen.

Die zentrale Aufgabe der Jugendarbeit ist es, über die Beziehungsarbeit junge Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen (§11 SGB VIII).

Dazu gehört in der Kinder- und Jugendarbeit

- Vermittlung von Demokratiekompetenz,
- Foren der politischen Bildung mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten,
- Fremdenfeindlichkeit und Vorurteile zu entlarven,
- in der Beziehungsarbeit demokratische Haltungen zu unterstützen und zu fördern.

4.5. Handlungsfelder und strategische Ziele

Medienkompetenz

Die Dynamik der digitalen Welt und die digitale Erreichbarkeit von jungen Menschen ist sehr hoch. Dadurch ist die Einflussnahme auf die Lebenswelten und Meinungsbildung bei jungen Menschen enorm und gleichzeitig alarmierend. Medienerziehung und die Vermittlung von Medienkompetenz wird ressortübergreifend (Schule, Jugendverbände, Vereine) geplant und der Präventionsbereich wird stärker ausgebaut.

Mobilität – Aufsuchende Angebote

Mobilität ist zentrales Thema bei der sozialen und kulturellen Teilhabe. Shuttle-Angebote der OKJA, mobile Feste und Veranstaltungen in den Sozialräumen sollen weiterhin die Teilhabe erhöhen.

Geschlechterorientierte Förderung / Sexuelle Identität

Die geschlechterorientierte Kinder- und Jugendarbeit bildet die Grundlage für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung. Vielfalt und Diversität sind wichtige Themen zur Förderung der Identität und des Selbstbildes bei jungen Menschen. Es ist gelungen Angebote zu installieren wie ein Queercafé, Angebote in den Schulen, die Berücksichtigung des Geschlechts bei der Zimmervergabe auf Freizeiten. LSBTTIQ* ist. Mädchenangebote, Angebote zum Weltfrauentag und Jungenspezifische Formate wie boys day, Vater und Kind-Angebote selbstverständlich in den Einrichtungen gelebt worden. Sie werden auch weiterhin ansprechbar für jedes Geschlecht sein.

Armutssensible OKJA

Armut ist mehr als ein Mangel an Geld – sie ist ein gesellschaftlicher Zustand, der tiefgreifende Auswirkungen auf das Leben von Kindern und Jugendlichen hat. Die Aussage einer Viertklässlerin – Ich habe Angst, dass ich nicht mitfahren kann, weil wir dafür kein Geld haben. Weil Mama noch was zu essen kaufen muss“ – bringt die emotionale Dimension auf den Punkt: Armut macht Angst.

Sie erzeugt Scham, Unsichtbarkeit und Ausgrenzung. „Jugendliche, deren Familien die Teilnahmebeiträge für Ferienfreizeiten und Ausflüge nicht aufbringen können, bleiben zuhause – oft ohne Erklärung. Zu große oder zu kleine Kleidung oder Schuhe: Armut hat ein Gesicht, aber man spricht nicht darüber.“ (29.10.2025 Austausch der Jugendverbände zum KJFP)

Diese stille Not ist in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen. Es sind nicht nur Erwerbslose betroffen, sondern auch Alleinerziehende und Familien mit zwei Einkommen. Sie leben scheinbar „normal“, doch die finanzielle Belastung lässt kaum Spielraum für kulturelle Teilhabe, Bildung oder Freizeit. Die Grenzen zur Armut sind fließend – und das Risiko steigt.

Kinder- und Jugendarbeit in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede arbeitet gezielt dagegen, durch Armut an Bildung und Ressourcen benachteiligt zu sein.

Sie setzt sich für Nachteilsausgleich und Chancengleichheit ein und sichert einkommensunabhängig allen Kindern den gleichen Zugang zur OKJA.

Daher bleibt es zentrales Ziel der OKJA, kostengünstige Teilhabe zu ermöglichen.

Freiräume

Kinder und Jugendliche wachsen immer durchorganisierter in der Gesellschaft auf. Schule, OGS und was kommt danach? Entscheidungen treffen, Verantwortung übernehmen, sich organisieren, zusammen planen. Wenn es erforderlich ist Hilfe einzufordern, sind wichtige Erfahrungen, um eine gesunde stabile

Persönlichkeitsentwicklung zu erfahren. Freiräume für Freispiel und persönlicher Entwicklung ohne Einfluss von Pädagogen bzw. Erwachsene ist so gut wie nicht möglich.

Kinder und Jugendliche fordern Räume, um sich zu treffen und gemeinsame Zeit zu verbringen. Ohne pädagogische Einmischung und Regulierung. Hier werden die Häuser der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verstärkt Angebote machen, Räume eigenverantwortlich zu nutzen und Verantwortungsübernahme zu fördern.

4.6. Ausbau der Angebote in Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung von 2026-2030

Demokratiebildung und Jugendbeteiligung in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede bilden die zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendbüros im nächsten Kinder- und Jugendförderplan ab.

In Holzwickede hat die Jugendbeteiligung das Gesicht des Zukunftsparlaments bekommen. Junge Menschen engagieren sich für die gesellschaftliche Vielfalt in Holzwickede. Sie haben einen festen Platz im Rat der Gemeinde gefunden.

Auch für die Gemeinde Bönen und Stadt Fröndenberg/Ruhr soll die Kinder- und Jugendbeteiligung verstärkt durch selbstorganisierte Zusammenschlüsse ähnlich wie in Holzwickede gefördert werden. Gespräche dazu sollen mit den Bürgermeistern geführt werden. Die Rolle der Kinder- und Jugendbüros ist die Begleitung und Unterstützung bei der Realisierung eigenständiger Jugendpolitik. Dabei werden die Formen des Kinder- und Jugendrats, Kinder- und Jugendparlament oder Kinder- und Jugendforen in die engere Betrachtung und Planung mit aufgenommen.

Durch die Änderung der Gemeindeordnung NRW können sachkundige Bürger*innen ab 16 Jahre in den Ausschüssen des Rates mitwirken. § 4a Aechtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sieht eine stärkere Beteiligung nichtorganisierter Jugendzusammenschlüsse vor, um die Gesellschaft breiter abzudecken und Jugend eine weitere beratende Stimme zu geben.

Aus diesem Grund geht die Bestrebung, eine weitere Form der Jugendbeteiligung vor Ort in Bönen, Fröndenberg/Ruhr zu realisieren, in die richtige Richtung.

4.7. Außerschulische Lernfelder

Politische und gesellschaftliche Bildungsarbeit

Neben der Schule bildet die außerschulische Bildung Freiräume ohne Leistungs- und Notendruck ab.

Formate zur Stärkung der Persönlichkeit und zur Krisenbewältigung bei Konflikten sind die Kinder- und Jugendbüros und die Einrichtungen der OKJA zu starken verlässlichen Partner*innen im Netzwerk, in den Schulen und Kitas vor Ort geworden.

Aufgaben:

- Soziales Lernen,
- Kommunikationstrainings,
- Deeskalation (Rassismus- und Antisemitismussensibilisierung, Islamismus-Sensibilisierung),
- politische und demokratische Bildungsangebote (Wahlsimulation, Erinnerungskultur, Gedenkstättenfahrten).

TEIL 2. FINANZIELLER FÖRDERPLAN

DES FACHBEREICHES FAMILIE UND JUGEND DES KREISES UNNA FÜR BÖNEN, FRÖNDEBERG/RUHR UND HOLZWICKEDE

1. FACHKRÄFTE UND PLANUNGSSICHERHEIT

Freie Träger

1.1. Landesmittel

Die Landesmittel unterliegen seit 2019 der Dynamisierung, d.h. dass ein Inflationsausgleich Jahr für Jahr hinkommt. Die Finanzmittel des Landes sind jedoch nicht abhängig von der Zahl der Einrichtungen oder Mitarbeiter*innen. In den nächsten Jahren ist außer der dynamischen Steigerung keine Anhebung zu erwarten.

Die Mittel des Landesjugendplanes werden mit Hilfe eines Schlüssels auf die Einrichtungen der freien Träger sowie die kreiseigenen Häuser umgerechnet. Der Kinder- und Jugendförderplan sieht eine Aufteilung der Fördermittel von 54,48% für die kreiseigenen Häuser und 45,52% für die Häuser der freien Träger vor.

Die Verteilung der 45,52% für die Häuser der OKJA erfolgt durch Aufteilung auf die Anzahl der Häuser. Damit wird die Berechnung pro Fachkraft obsolet. So erhalten die freien Träger in

Bönen | Dellwig/Ardey | Frömern | Fröndenberg/Bausenhagen | Holzwickede

je 9,104 % der Landesmittel.

1.2 Kreismittel

Die Landesmittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger, also der Ev. Kirchengemeinden in Dellwig/Ardey, Frömern, Fröndenberg/Bausenhagen, Holzwickede und Bönen werden vom Kreis Unna durch eigene Zuschüsse so ergänzt, dass 100% der Personalkosten der pädagogischen Fachkräfte der OKJA gedeckt sind. Weitere Betriebskostenzuschüsse werden nicht gezahlt. Diese werden durch Eigenaufwand der Träger gedeckt. Pro Einrichtung werden bis zu 1,5 Mitarbeiter*innen bezuschusst.

- Bönen 1,0 Stelle
- Dellwig/Ardey 1,5 Stellen
- Frömern 1,5 Stellen
- Fröndenberg/Ruhr 1,5 Stellen
- Holzwickede 1,0 Stelle

Damit wird ein Beitrag zur dauerhaften Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger geleistet und die Trägervielfalt gesichert.

1.2. Dynamisierung der Finanzmittel

Der Kinder- und Jugendförderplan enthält im Kreisanteil nun ebenfalls, analog zu den Betriebskostenzuschüssen des Landes, eine dynamische Komponente um 2,5% als Inflationsausgleich.

Dies wurde bei den Eigenkosten in allen Förderpositionen berücksichtigt. Dies erhöht die Planungssicherheit und sichert die angemessene Bezuschussung von Maßnahmen der freien Träger auf lange Sicht.

1.3. Anerkennung des Ehrenamtes

Die Arbeit der freien Träger wäre ohne Ehrenamtliche nicht möglich. Der Kreis Unna bedankt sich bei den Ehrenamtlichen, die ihr Engagement in die Kinder- und Jugendförderung einbringen.

1.4. Treffpunkte/kreiseigene Häuser mit den Kinder- und Jugendbüros.

Die personelle Ausstattung der Treffpunkte Go in, Windmühle und Villa beträgt je Einrichtung 3 VZÄ für die Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Kinder- und Jugendbüros Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sind mit jeweils einer 1 VZÄ, insgesamt mit 3 VZÄ ausgestattet.

2. FINANZEN UND FÖRDER- RICHTLINIEN, PLANUNGSSICHERHEIT

2.1. Gesetzliche Grundlagen

§ 11 SGB VIII enthält keine Förderungsverpflichtung des öffentlichen Trägers gegenüber dem freien Träger, sondern ist eine Leistungsverpflichtung des öffentlichen Trägers gegenüber den Kindern und Jugendlichen.

Der Kreis Unna als Jugendhilfeträger fördert nach § 4 Abs. 3 SGB VIII die freie Jugendhilfe. Das entspricht dem Grundsatz der Subsidiarität.

Die Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen nach § 74 in Verbindung mit § 79 SGB VIII. und § 12 SGB VIII ist für den Kreis Unna als Jugendhilfeträger verpflichtend.

2.2. Angemessene Ausstattungen

Der Kreis Unna kommt seiner Verpflichtung, die Kinder- und Jugendarbeit angemessen auszustatten, nach.

Die Ausstattung der Häuser der offenen Tür der freien Träger wurde deutlich verbessert. Auch hier ist der Anspruch einer angemessenen Ausstattung sowohl seitens der freien Träger als auch im Eigenanspruch des Kreises realisiert.

Die freien Träger sowie die Vereine und Verbände können in den Jahren 2026-2030 zuverlässig planen und auf verbindliche Zahlungen vertrauen.

FÖRDERRICHTLINIEN

VORBEMERKUNGEN

Der Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna trägt mit den vorliegenden Richtlinien zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) den gesetzlichen Bestimmungen durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie der Ordnung der Förderung der offenen Arbeit des Landes Nordrhein/Westfalen Rechnung.

Diese Richtlinien sollen zum einen Förderungshilfen für Maßnahmen der Jugendverbände, Jugendgruppen und Initiativen aus Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede in Ergänzung zum Bundes- und Landesjugendplan sein. Zum anderen stellen sie für die Träger von Einrichtungen der OKJA Förderungsmöglichkeiten in Form von Betriebskostenzuschüssen nach dem Landesjugendplan und Personalkostenzuschüsse durch Kreismittel dar.

Der Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna soll hierdurch in die Lage versetzt werden, Anträge einheitlich und schnell bezuschussen zu können. Gleichzeitig soll damit erreicht werden, dass die Träger von Einrichtungen der OKJA, die Jugendverbände, Jugendgruppen und Initiativen aus Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ihre Maßnahmen, Veranstaltungen und die Arbeit in den Einrichtungen der OKJA für den Zeitraum einer Wahlperiode mit einer entsprechenden finanziellen Unterstützung planen und durchführen können.

Die Richtlinien sind ein Teil der Jugendhilfegesamtplanung. Sie sind bei Bedarf fortzuschreiben. Die Gültigkeit ist zunächst beschränkt auf den 31.12.2030 und verlängert sich bis zur erneuten Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans.

Ein Rechtsanspruch auf Bezuschussung besteht nicht; die Gewährung eines Zuschusses kommt nur in Betracht, sofern Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung stehen.

FÖRDERUNG DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT (OKJA)

Anträge zur Förderung der OKJA können nur von Vereinen und Organisationen, die hauptamtliche Mitarbeiter*innen beschäftigen, gestellt werden, wenn die entsprechende Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8 a SGB VIII) mit dem örtlichen Jugendamt abgeschlossen wurde.

Für Vereine und Organisationen, die neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen beschäftigen, ist die entsprechende Vereinbarung gemäß § 72 a SGB VIII spätestens seit 01.01.2016 abzuschließen.

1 Landesmittel und Kreismittel für die OKJA

1.1 OKJA

1.1.2 Aufgaben und Ziele

Offene Jugendarbeit bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (im Alter von 6 bis 21/27 Jahren) Möglichkeiten, ihre freie Zeit gemeinsam zu gestalten und zu erleben, sie eröffnet ihnen einen sozialen Raum für Begegnungen und Bildung. Sie fördert dabei die Persönlichkeitsbildung und das soziale Verhalten, insbesondere durch die Entwicklung persönlicher und gemeinsamer Fähigkeiten, und das Einüben von Verantwortung und Mitwirkung. Die Angebote der offenen Jugendarbeit müssen auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einladend und anziehend wirken. Sie müssen verkehrsangebunden und sicher erreichbar, sollen ansprechend gestaltet und vielfältig nutzbar sein.

Offene Kinder- und Jugendarbeit soll mit ihren Möglichkeiten jungen Menschen »entgegenkommen« und sie »abholen«. Sie soll auch für Jugendgruppen und ähnliche Gemeinschaften junger Leute offen sein und sie unterstützen. Insbesondere soll sie solchen Kindern und Jugendlichen sozialpädagogische Hilfe anbieten, die Schwierigkeiten haben, Beziehungen und Bindungen einzugehen bzw. Beeinträchtigungen haben und darauf angewiesen sind, bei ihrer Lebensgestaltung unterstützt zu werden.

1.1.3. Inhalte und Formen

OKJA muss sich in der Gestaltung der Arbeitsinhalte und in den Arbeitsformen an den Bedürfnissen und Erfordernissen orientieren, die sich aus der Zusammensetzung der Zielgruppen, dem Umfeld und den sozialen Verhältnissen, aus der Altersstruktur und dem Entwicklungsstand der jungen Menschen ergeben.

OKJA soll zur Chancengerechtigkeit junger Menschen beitragen. Die Förderung kann Einrichtungen, mobile Formen und Spielplatzarbeit umfassen.

1.1.4. Schwerpunkte

Offene Jugendarbeit hat für die Freizeitgestaltung junger Menschen Möglichkeiten vorzuhalten, die sich durch Vielfalt, Aktualität und Gestaltungsfähigkeit auszeichnen sollen.

Diese Möglichkeiten müssen zeitlich so angesiedelt und vermittelt werden, dass sie jungen Menschen in ihrer freien Zeit zugänglich sind, darunter auch mit besonderen Angeboten an Wochenenden und in den Ferien.

Sie sollen sich eignen als Orte der Erholung, Entspannung, Unterhaltung und Freude.

Die Anregungen für die Gestaltung der persönlichen Freizeit und für das gemeinsame Tun sollen motivierend und förderlich sein. Sie sollen kreative Fähigkeiten fördern und entfalten helfen. OKJA bietet auch Raum für die Begegnung unterschiedlicher Altersgruppen und der Generationen.

OKJA vermittelt im Rahmen ihres Bildungsauftrages Informationen in den unterschiedlichen Bildungsbereichen, fördert die Einnahme persönlicher Standpunkte und Einstellungen sowie die Entwicklung von Wertvorstellungen und des Urteilsvermögens. Sie trägt damit wesentlich zur Persönlichkeitsbildung des jungen Menschen bei.

Offene Arbeit eignet sich, jungen Menschen Übungsfelder anzubieten, in denen politische und soziale Aufgaben erfüllt, Verhalten trainiert, Möglichkeiten und Grenzen erfahrbar gemacht werden.

Zur Erfüllung ihres Bildungsauftrages bedient sie sich unterschiedlicher Formen, beispielsweise der Gespräche und Diskussionen, der Bildungsveranstaltungen, der Besichtigungen und Fahrten, der Begegnungen und des Austausches.

Die OKJA muss sich den Herausforderungen stellen, die sich aus der Lebenssituation und den Lebenserfahrungen junger Menschen ergeben. Sie soll jungen Menschen Lebenshilfen vermitteln.

Dabei müssen besonders die Verpflichtungen gesehen werden, die gegenüber jungen Menschen mit sozialen, schulischen und persönlichen Defiziten bzw. Beeinträchtigungen, gegenüber Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und anderen Minderheiten bestehen.

Strategischen Ziele zur OKJA als priorisierte Handlungsfelder zu den Themenbereichen

- Medienkompetenz
- Armutssensible OKJA
- Freiräume
- Mobilität
- Förderung der Geschlechterdifferenzierung / Sexuelle Identität

werden im Alltag der Offenen Türen als vereinbarte Schwerpunkte aufgegriffen.

Allgemeine Querschnittsaufgaben- und Handlungsfelder der OKJA sind:

- Förderung der Inklusion und Integration
- Demokratiebildung
- Interkulturelle Bildung
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

1.1.5. Bedarfsplanung

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sind im vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan die entsprechenden Planungsgrundlagen geschaffen worden. Bestandserhebung und Bedarfsermittlung erfolgten in enger Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendarbeit.

Unterschiedliche Konzeptionen der Träger der Offenen Jugendarbeit sind bei der Bedarfsplanung berücksichtigt und, soweit möglich, aufeinander abgestimmt.

Empfänger von Landesmitteln müssen sich an einem Wirksamkeitsdialog beteiligen und für ein Controllingverfahren (Qualitätsbogen) entsprechende Daten zur Verfügung stellen.

Als Forum ist die AGOT (Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede) für den Wirksamkeitsdialog durch Beurteilung von Maßnahmen und Angeboten in wechselseitiger Perspektive (Effektivität, Effizienz) und dem sich anschließenden internen Aushandlungsprozess zu institutionalisieren.

Der zu organisierende und zu operationalisierende Wirksamkeitsdialog auf sozialräumlicher Ebene muss die Verbesserung von Kooperation und Vernetzung zielgruppenorientierter Angebote und Partner als Ziel haben. In jährlichen Fachkräfte-/Trägergesprächen mit der Kinder- und Jugendförderung sowie der Jugendhilfeplanung werden Angebote und Inhalte evaluiert und weiterentwickelt.

Besondere Berücksichtigung in diesen Gesprächen finden die Veranstaltungen und Maßnahmen zu den priorisierten Handlungsfeldern der strategischen Ziele aus Teil I, Kapitel 5.

Für die Operationalisierungsebene des Wirksamkeitsdialogs als Leistungsvergleich der Anbieter von Kinder- und Jugendarbeit sind effektive Qualitätskriterien in den Qualitätsbögen der AGOT zu verwenden, die je nach politischer bzw. fachlicher Situation veränderbar sein müssen und Grundlage für den Aushandlungsprozess intern und extern mit dem Jugendhilfeausschuss sind.

Die Jugendhilfeplanung als Steuerungselement für die Entwicklung bedarfsbezogener und koordinierter Konzepte und Strategien der Leistungserbringung ist frühzeitig und in allen Phasen im Verfahren beteiligt.

1.1.6. Konzeption

Der/die Träger*in der OKJA muss über eine bedarfsorientierte Konzeption verfügen. Bedarfsplanung und Konzeption sind aufeinander abzustimmen und ggf. einschließlich der Evaluation fortzuschreiben.

1.1.7. Mitwirkung der Besucher*innen

Die Mitbestimmung der Besucher*innen an der Arbeit in der Jugendfreizeiteinrichtung ist durch den/die Träger*in zu ermöglichen. Sie hat nach demokratischen Grundsätzen zu erfolgen.

1.1.8. Fremdnutzung

Einrichtungen können in der Zeit, in der sie nicht für die OKJA genutzt werden, Bürger*innen des Einzugsbereichs offenstehen. Eine Nutzung der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit zu anderen als zu Zwecken der Jugendarbeit sollte ermöglicht werden, soweit der Betrieb der OKJA hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

1.2. Quantitative Förderungsvoraussetzungen

1.1.3. Öffnungszeiten

Mit öffentlichen Mitteln geförderte Einrichtungen müssen wöchentlich angemessene Betriebszeiten für die OKJA leisten. Die Betriebszeiten beziehen sich auf die Öffnungszeiten der Einrichtungen und auf die Aktivitäten/Angebote im Einzugsgebiet (externe Angebote z. B. im Rahmen von aufsuchender Jugendarbeit).

Im Zuge des Ausbaus der Ganztagschulen sind verstärkt Öffnungszeiten in der schulfreien Zeit anzubieten (Ferien und Wochenenden).

Als angemessene Betriebszeiten der Einrichtungen gelten:

- mit einer 0,5 VZÄ beschäftigten Fachkraft insgesamt mindestens 12 Stunden an drei Öffnungstagen in der Woche,
- mit einer VZÄ hauptamtlichen Fachkraft 20 Stunden an mindestens drei Öffnungstagen in der Woche,
- mit 1,5 VZÄ hauptamtlichen Fachkräften insgesamt 30 Stunden an mindestens vier Tagen in der Woche.

Die Öffnungszeiten errechnen sich aus den regelmäßigen und unregelmäßigen Angeboten der OKJA.

Angebote der verbandlichen, sportlichen und der überwiegend religiösen Jugendarbeit werden nicht mit eingerechnet.

1.1.4. Wochenende und Ferienzeiten

Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit müssen sich in ihren Angeboten an den Freizeitinteressen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientieren. Dies bedeutet regelmäßige und attraktive Angebote insbesondere an den Wochenenden und während der Ferienzeiten (z. B. Ferienfahrten, Wochenendfahrten, Ferienspaßaktionen, Projekte).

Hierdurch bedingte Schließungszeiten über 4 Wochen hinaus sind mit dem Fachbereich Familie und Jugend abzustimmen und können zu Kürzungen der Förderung führen.

1.1.5. Qualifikationsanforderungen an das Personal von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit

Aufgaben und Ziele der OKJA erfordern Mitarbeiter*innen, zu denen junge Menschen Vertrauen finden, an die sie sich wenden und die sie ansprechen können. Offene Arbeit braucht Mitarbeiter*innen, die über Lebenserfahrung verfügen, Vorbild sein und junge Menschen beraten und begleiten können.

Hauptberufliche Fachkräfte in der Offenen Jugendarbeit müssen über ein fundiertes Fachwissen im konzeptionellen und pädagogisch-methodischen Bereich verfügen. Sie müssen eine abgeschlossene Fachhochschul-ausbildung in Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeit (Bachelor oder Master) nachweisen. Absolvent*innen einer fachbezogenen Hochschulausbildung, z. B. Lehrer*innen oder Diplom-Pädagogen*innen, sollen über ausreichende Erfahrungen in der Jugendarbeit verfügen. Erzieher*innen müssen 3 Jahre Berufserfahrung in der Jugendarbeit vorweisen.

Soweit mindestens eine hauptberufliche sozialpädagogische Fachkraft in einer Einrichtung tätig ist, können weitere Mitarbeiter*innen mit besonderer Berufsqualifikation, z. B. aus den Bereichen Medien, Sport, Kultur, Theater, Musik und Handwerk, gefördert werden.

Nebenberufliche Kräfte, die im Rahmen der Gesamtkonzeption der Einrichtung ergänzend tätig werden, sollten eine aufgabenspezifische Qualifikation haben (z. B. Medien, Kultur, Kunst, Handwerk). Sie müssen in der Lage sein, die besonderen Anforderungen in der Offenen Jugendarbeit umzusetzen.

Die Träger*innen der OKJA sollen ihren Fachkräften Angebote zur berufsbegleitenden und ergänzenden Fortbildung bereitstellen bzw. ihnen die Teilnahme an externen Angeboten ermöglichen. Supervision und Praxisberatung sollten ebenfalls berücksichtigt werden. Die vielfältigen Anforderungen des Praxisfeldes Offene Arbeit verlangen eine entsprechende Fortbildungsbereitschaft der Fachkräfte.

Eine Vereinbarung zur Umsetzung des Auftrages zum Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII zwischen dem Fachbereich Familie und Jugend und dem jeweiligen Träger der Einrichtung liegt vor.

1.3. Lage und Raumprogramm

1.3.1. Lage

Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit sollen möglichst zentral und günstig im Einzugsbereich bzw. Sozialraum liegen, damit Kinder und Jugendliche sie problemlos erreichen können.

Die baurechtlichen Vorschriften zum Lärmschutz sind zu beachten.

In der Nähe der Einrichtung sollten Freiflächen und geeignete Räume für Spiel und Sport zur Verfügung stehen.

1.3.2. Raumprogramm

Ausgangspunkt und Grundlage der Planung des Raumprogramms ist der im Einzugsbereich ermittelte Bedarf. Zahl und Funktionsbestimmung der Räume, ihre Anlage, Größe und Ausstattung müssen sich zur Erfüllung der aus der Bedarfsermittlung abgeleiteten Aufgaben eignen. Sie müssen in sich eine geschlossene Einheit bilden. Ausnahmen hiervon sind zu begründen.

Die Größe der Einrichtung und ihr Raumprogramm bestimmen sich nach der voraussichtlichen Besucherzahl und Besucherstruktur sowie nach der pädagogischen Konzeption der Einrichtung.

Art und Umfang der personellen Ausstattung der Einrichtung sind bei der Planung des Raumprogramms bereits zu berücksichtigen.

Das Raumprogramm soll unterschiedliche Angebote sowie die Veränderung von Angeboten aufgrund aktueller Entwicklungen und Bedürfnisse ermöglichen. Folgende Funktionsbereiche werden daher für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit empfohlen:

1.3.3. Kommunikationsbereich

Ein wichtiger Bereich einer Jugendfreizeitstätte ist der Kommunikationsbereich.

Er ist Treffpunkt, dient der Begegnung und Information. Es wird empfohlen, einen gut zugänglichen, zentralen Raum als Kommunikationszone (z. B. Sitzgruppe, Plakat- und Infowände, Spiel und Getränkeausgabe) vorzuhalten. Bewährt hat sich die Gestaltung des Kommunikationsbereiches z. B. als Cafeteria. Weiterhin sollten vorhanden sein:

ein Besprechungszimmer oder Büro und

Räume für die Lagerung von Materialien und Getränken.

1.3.4. Spielbereich

Hierzu zählen auch Gruppenräume für Kinder- und Jugendgruppen.

Spielgeräte und freie Beschäftigungsmöglichkeiten wie Tischtennisplatten, Kicker, Billard, Dart, Geschicklichkeits-, Tisch- und Gruppenspiele sollten bereitgehalten werden. Computer, Spielkonsolen und weitere Medien gehören zu festen Bestandteilen der individuellen Raumkonzepte.

1.3.5. Geselligkeitsbereich

Die Räume sollten so eingerichtet sein, dass sie auch für besondere Veranstaltungen wie Discos, Feiern, Konzerte, Kino, »Public Viewing« oder Schulungen genutzt werden können.

1.3.6. Musisch-kreativer Bereich

Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit halten Räume für kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen vor. Hierzu zählen auch Räume zum Musizieren, zum Erlernen von Sprachen, für Malerei, zur Bildbearbeitung, für Medienpädagogik, handwerkliche Tätigkeiten und vieles mehr.

1.3.7. Bildungsbereich

Bildungsarbeit findet in Seminar- und Schulungsräumen statt. Gesprächs- und Diskussionskreise oder Vorträge und Informationsveranstaltungen sind hier möglich.

Insgesamt muss das Raumprogramm (ohne Verkehrsflächen) bei einer halben Fachkraft 180 qm und ab einer vollen Fachkraft 200 qm umfassen.

1.3.8. Zuwendungsempfänger

können sein:

- nach § 75 KJHG anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
- örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
- Initiativgruppen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens 3 Jahre tätig gewesen sind und
- Verbände und Organisationen, deren Zusammenschlüsse auf Landes- bzw. Bundesebene anerkannt sind.

1.3.9. Verfahren

Die Betriebskostenzuschüsse des Landes und Personalkostenzuschüsse des Kreises sind vom örtlichen Träger der Einrichtung zu beantragen (keine Dachverbände bzw. übergeordnete Institutionen).

Für die Bestandseinrichtungen, die auch bisher eine Betriebskostenförderung erhielten, gilt dieser Antrag als gestellt.

Mit den freien Trägern der OKJA wird daraufhin eine schriftliche Vereinbarung getroffen. In ihr sind Inhalt, Dauer, Bedingungen und Kündigungsfristen festgelegt.

- Die Beantragung der Zuschüsse erfolgt formlos.
- MitarbeiterInnen im Bundesfreiwilligendienst: Der Antrag für das Folgejahr muss dem Fachbereich Familie und Jugend jährlich (oder jeweils) spätestens bis zum 01.11. vorliegen.
- Bei Erstanträgen sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - ✓ Arbeitsvertrag und Dienstanweisung der Fachkraft/Fachkräfte, aus der hervorgeht, dass die Fachkraft mit halber bzw. voller Stundenzahl ausschließlich für die Jugendarbeit der Einrichtung zur Verfügung steht
 - ✓ Konzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Einrichtung
 - ✓ Grundrisszeichnung der Einrichtung sowie eine entsprechende Auflistung der vorhandenen Räume mit Funktionsbezeichnung und Quadratmeterzahl Nachweis
 - ✓ Nachweis über die Öffnungszeiten der Einrichtung sowie
 - ✓ Eine Auflistung der einzelnen Institutionen bei Fremdnutzung der Einrichtung

Der Antragsteller ist verpflichtet, den Fachbereich Familie und Jugend unverzüglich und unaufgefordert über personelle Veränderungen zu informieren und gegebenenfalls neue Unterlagen (Arbeitsvertrag und Dienstanweisung) vorzulegen. Sollten sich innerhalb des laufenden Jahres Änderungen bezüglich der Öffnungszeiten der Einrichtung ergeben, die sich nicht auf die geforderte Mindestöffnungszeit auswirken, ist es ausreichend, dies dem Fachbereich Familie und Jugend bei der Jahresabrechnung mitzuteilen.

2. Förderungsart und Förderungshöhe der Landes- und Kreismittel

Die Aufteilung der Landesmittel wird wie folgt vorgenommen: 54,48 % öffentliche Trägermittel und 45,52 % freie Trägermittel.

Hierbei handelt es sich um die jeweiligen Anteile an der Landesförderung bei der Kommunalisierung 1999 durch das Land NRW, die beibehalten werden sollten. Sofern die Förderungsvoraussetzungen erfüllt sind, wird der Zuschuss als Festbetrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel jährlich gewährt.

2.1. Prozentuale Aufteilung der Landesmittel

- Kommunale Einrichtungen mit zwei vollen Stellen: 18,16 %,
- Jugendfreizeiteinrichtungen in freier Trägerschaft pro Einrichtung 9,104 % bei fünf geförderten Einrichtungen.

Der Betriebskostenzuschuss wird in zwei Teilzahlungen gewährt. Die Auszahlungen erfolgen zum 01.04. und 01.10. des Jahres. Die Auszahlung ist an die Auszahlung der Kreismittel geknüpft.

Nicht in Anspruch genommene Mittel werden zunächst für zusätzliche Aufgaben in der OKJA verwendet. Sollten sich keine neuen Aufgaben ergeben, werden diese Mittel auf die im laufenden Jahr geförderten Einrichtungen umverteilt.

2.2. Kreismittel für die Offene Jugendarbeit

Die kommunalen Fördermittel werden zusätzlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – sofern die unter 2.1.2 – 2.1.7 genannten Fördervoraussetzungen vorliegen – nach dem folgenden Schlüssel verteilt:

Die Landesmittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger, werden vom Kreis Unna durch einen 100% Personalkostenzuschuss ergänzt, sodass die Aufwände für die Fachkräfte gedeckt sind.

Weitere Betriebskostenzuschüsse werden nicht gezahlt. Diese werden durch Eigenaufwand der Träger gedeckt.

Pro Einrichtung werden von 0,5 bis zu 1,5 VZÄ Stellen bezuschusst.

Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilzahlungen zum 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres zu je 45 % der Gesamtsumme, orientiert an den tatsächlichen Zahlungen des Vorjahres. Zum 31. Januar weist der Träger die tatsächlich entstandenen Personalkosten des Vorjahres nach. Bis 01.03. erfolgt eine Endabrechnung auf 100 % der Brutto-Personalkosten. Zu Grunde gelegt wird der Tarif des BAT-KF für Mitarbeiter*innen im Rahmen der VSBMO der Ev. Kirche von Westfalen, EG 10 (EG 9) oder analog.

Werden die Jugendfreizeiteinrichtungen durch die Arbeit max. einer Person im Bundesfreiwilligendienst (BUFDI) oder einer ähnlichen Form der Freiwilligenarbeit unterstützt, werden je Beschäftigungsmonat 200,00 € als Zuschuss gewährt: Der Antrag ist formlos zu stellen.

Der Zuschuss wird zum 15.12. für das laufende Jahr und bei Beendigung auf Anforderung ausgezahlt.

Nicht in Anspruch genommene Landesmittel werden zunächst für zusätzliche Aufgaben in der Offenen Jugendarbeit verwendet. Sollten sich keine neuen Aufgaben ergeben, werden diese Mittel nicht umverteilt.

2.3. Verwendung

Die Vorlage des Verwendungsnachweises hat nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes, spätestens bis zum 31.01. des darauffolgenden Jahres in Form einer Finanzierungsübersicht zu erfolgen.

Der vertraglich vereinbarte Qualitäts- bzw. Wirksamkeitsdialog ist Bestandteil des Verwendungsnachweises. Der Kinder- und Jugendförderplan erhöht sich im Kreisanteil dynamisch um 2,5% jährlich als Inflationsausgleich und zur Absicherung von Lohnkostensteigerungen.

2.4. Rückforderung des Zuschusses

Mit den Personalkostenzuschüssen werden ausschließlich die Personalausgaben der Fachkräfte gefördert, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtung beschäftigt werden.

Der Antragsteller ist weiterhin verpflichtet, den gewährten Zuschuss ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn

- im Antrag oder in den Anlagen falsche Angaben gemacht wurden,
- die Einrichtung im Bewilligungszeitraum ganz oder teilweise aufgegeben wird oder
- sich Änderungen der Verhältnisse bei Antragstellung ergeben oder
- Verstöße gegen die Grundsätze dieser Richtlinien vorliegen bzw.
- Fördervoraussetzungen nicht mehr erfüllt werden.

Der Fachbereich Familie und Jugend ist berechtigt, die Mittelverwendung durch Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege zu prüfen. Die Überprüfung der Antragsangaben sowie der zweckentsprechenden Verwendung der gewährten Zuschüsse ist durch eine Besichtigung an Ort und Stelle möglich. Der Zuschussempfänger ist verpflichtet, die hierzu erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

2.5. Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit

Maßnahmen sind dann förderfähig, wenn alle Kinder- und Jugendlichen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sexueller Orientierung, daran teilhaben können. Kinder und Jugendliche mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung müssen gleichwertig teilhaben können, worauf bereits in den Einladungen hingewiesen werden muss. Abweichungen von diesem Grundsatz sind jeweils zu begründen.

Die in den folgenden Förderbereichen angegebenen Förderhöhen geben den Stand 2021 wieder. Aufgrund der Dynamisierung der Förderhöhe um jährlich 2,5% erhöhen sich die Summen entsprechend in den Folgejahren.

2.6. Aus- und Fortbildung für Jugendgruppenleiter*innen (Juleica)

Förderungsvoraussetzungen:

- Die Förderung dient der Qualifizierung ehren- und nebenamtlicher Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit.
- Die Kurse sollen jede*m zugänglich sein und
- müssen ein in sich geschlossenes Programm, einen festen Teilnehmer*innenkreis und eine einheitliche Leitung haben.
- Das Engagement der Teilnehmer*innen muss im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna (Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede) liegen.
- Mindestalter der Teilnehmer*innen: 14 Jahre
- Mindestteilnehmer*innenzahl: 8 und 2 Betreuer*innen

Zuschussberechnung:

Die Veranstaltungen werden wie folgt unterteilt:

Tagesveranstaltung 5 Stunden

Halbtagesveranstaltung 2,5 Stunden

Bei Übernachtung wird ein weiterer Zuschuss von 2,00 € je Teilnehmer*in gewährt. Dieser Übernachtungszuschlag wird nicht bei Maßnahmen am Wohnort der Teilnehmer*innen gewährt.

Bei Wochenendveranstaltungen (Fr – So) mit externer Übernachtung wird eine Tagespauschale ausgezahlt, vorausgesetzt wenn 15 Stunden Programm durchgeführt wurden. Den Abrechnungsunterlagen ist ein inhaltliches Programm beizufügen.

Betreuungsschlüssel: siehe Freizeiten

Die Erhöhung der Förderung ist auch dann gegeben, wenn mindestens 10% der Teilnehmenden als schwerbehindert anerkannt sind (Nachweis erforderlich).

2.7. Öffentliche Veranstaltungen

Förderungsvoraussetzungen:

- Gefördert werden Veranstaltungen, die allgemein zugänglich sind und jugendspezifische Zielsetzungen verfolgen.
- Die Inhalte im Sinne der Jugendarbeit sind bei Antragstellung darzustellen.
- Weiterhin ist den Abrechnungsunterlagen ein ausführlicher Erfahrungsbericht beizufügen.
- Die Maßnahme muss in Bönen, Fröndenberg/Ruhr oder Holzwickede stattfinden und soll auf maximal einen Tag beschränkt sein.

Zuschussberechnung:

- Die Kosten der Veranstaltung sind vom Antragsteller*in unter Vorlage der entsprechenden Belege (Rechnung, Vertrag, Quittung bzw. Bescheinigung des Veranstalters über die Durchführung der Maßnahme lt. Vordruck) nachzuweisen.
- Der Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna kann einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Veranstaltungskosten, höchstens jedoch 520,00 € gewähren.
- Die Erhöhung der Förderung ist auch dann gegeben, wenn mindestens 10% der Teilnehmenden als schwerbehindert anerkannt sind (Nachweis erforderlich).

2.8. Bildung und Freizeit

2.8.1. Freizeiten

Förderungsvoraussetzungen:

Gefördert werden Freizeiten, die der Erholung dienen, sowie Maßnahmen, die die Möglichkeit sozialen Lernens fördern. An der Gestaltung der Maßnahmen werden die Kinder/Jugendlichen aktiv beteiligt.

Die Teilnehmer*innen müssen im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna (Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede) (außer Betreuer*innen) wohnen.

Mindestteilnehmer*innenzahl: 8 und 3 Betreuer*innen

Mindestalter der Teilnehmer*innen: 6 Jahre

Höchstalter der Teilnehmer*innen: 18 Jahre bzw. 27 Jahre bei Teilnehmer*innen ohne Einkommen (Ausbildung, Bundesfreiwilligendienst)

Zuschussberechnung:

Pro Teilnehmer*in und Verpflegungstag: 5,00 €. Der An- und Abreisetag wird als 1 Tag gerechnet.

Werden am An- und Abreisetag mindestens 6 Stunden Programm angeboten, werden An- und Abreisetag jeweils als 1 Tag gerechnet.

Betreuungsschlüssel:

Bis 17 Jugendliche/Kinder 3 Betreuer*innen

Ab 18 Jugendliche/Kinder 4 Betreuer*innen

Ab 24 Jugendliche/Kinder 5 Betreuer*innen, usw.

Der Betreuungsschlüssel richtet sich nach dem tatsächlich bezuschussten Teilnehmer*innen aus dem Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna (Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede).

Bei Selbstverpflegung kann ein/e zusätzliche/r Betreuer*in bezuschusst werden. Bei einer Gruppengröße von über 30 Teilnehmer*innen kann pro 30 Teilnehmer*innen ein/e weitere/r Betreuer *in, maximal jedoch 3 weitere bezuschusst werden.

Die Betreuer*innen sollen eine entsprechende Qualifizierung haben. Bei gemischten Gruppen sollen männliche und weibliche Betreuer in einem entsprechenden Verhältnis zu den weiblichen bzw. männlichen Teilnehmer*innen stehen.

Die Erhöhung der Förderung ist auch dann gegeben, wenn mindestens 10% der Teilnehmenden als schwerbehindert anerkannt sind (Nachweis erforderlich).

2.8.2. Internationale Begegnungen

Förderungsvoraussetzungen:

Gefördert werden internationale Begegnungen mit Hin- und Rückbegegnung. Die Rückbegegnung ist innerhalb von 2 Jahren durchzuführen und nachzuweisen. Abweichungen hiervon bedarf einer ausführlichen Begründung.

Mindestalter der Teilnehmer*innen: 12 Jahre Zuschussberechnung:

Begegnungen mit ausländischen Gruppen am Ort der ausländischen Partner*innengruppe: Pro Teilnehmer*in aus Bönen, Fröndenberg/Ruhr oder Holzwickede und Verpflegungstag: 5,00 €

Begegnungen mit ausländischen Gruppen am Ort der deutschen Partner*innengruppe: Pro ausländischem/r Teilnehmer*in und Verpflegungstag 5,00 €

Betreuungsschlüssel:

Bis 17 Jugendliche/Kinder 3 Betreuer*innen

Ab 18 Jugendliche/Kinder 4 Betreuer*innen

Ab 24 Jugendliche/Kinder 5 Betreuer*innen, usw.

Der Betreuungsschlüssel richtet sich nach dem tatsächlich bezuschussten Teilnehmer*innen aus dem Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna (Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede).

Bei Selbstverpflegung kann ein/e zusätzliche/r Betreuer*in bezuschusst werden. Bei einer Gruppengröße von über 30 Teilnehmer*innen kann pro 30 Teilnehmer*innen ein/e weitere/r Betreuer *in, maximal jedoch 3 weitere bezuschusst werden.

Die Betreuer*innen sollen eine entsprechende Qualifizierung haben. Bei gemischten Gruppen sollen männliche und weibliche Betreuer in einem entsprechenden Verhältnis zu den weiblichen bzw. männlichen Teilnehmer*innen stehen.

Zusätzlich zum Programm muss bei Abrechnung der Maßnahme ein ausführlicher Erfahrungsbericht vorgelegt werden.

Die Erhöhung der Förderung ist auch dann gegeben, wenn mindestens 10% der Teilnehmenden als schwerbehindert anerkannt sind (Nachweis erforderlich).

2.8.3. Bildungsveranstaltungen

Förderungsvoraussetzungen:

Gefördert werden Veranstaltungen mit überwiegendem Bildungscharakter bzw. mit Programmschwerpunkten im Sinne allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung

Mindestalter der Teilnehmer*innen: ab 6 Jahren

Betreuungsschlüssel:

Bis 17 Jugendliche/Kinder 3 Betreuer*innen

Ab 18 Jugendliche/Kinder 4 Betreuer*innen

Ab 24 Jugendliche/Kinder 5 Betreuer*innen, usw.

Der Betreuungsschlüssel richtet sich nach dem tatsächlich bezuschussten Teilnehmer*innen aus dem Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna (Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede).

Bei Selbstverpflegung kann ein/e zusätzliche/r Betreuer*in bezuschusst werden. Bei einer Gruppengröße von über 30 Teilnehmer*innen kann pro 30 Teilnehmer*innen ein/e weitere/r Betreuer *in, maximal jedoch 3 weitere bezuschusst werden.

Die Betreuer*innen sollen eine entsprechende Qualifizierung haben. Bei gemischten Gruppen sollen männliche und weibliche Betreuer in einem entsprechenden Verhältnis zu den weiblichen bzw. männlichen Teilnehmer*innen stehen.

Zusätzlich zum Programm muss bei Abrechnung der Maßnahme ein ausführlicher Erfahrungsbericht vorgelegt werden.

Zusätzlich ist den Abrechnungsunterlagen ein Erfahrungsbericht beizufügen.

Zuschussberechnung:

Tagesveranstaltung (5 Stunden) 6,00 €

Halbtagesveranstaltung (2,5 Stunden) 3,00 €

Bei Übernachtung wird ein weiterer Zuschuss von 2,00 € je Teilnehmer*in gewährt. Dieser Übernachtungszuschlag wird nicht bei Maßnahmen am Wohnort der Teilnehmer*innen gewährt.

Bei Wochenendveranstaltungen (Fr – So) mit externer Übernachtung beträgt der Zuschuss pauschal 22 € (3 x 6 € und 2 x 2 €), wenn 15 Stunden Programm durchgeführt wurden. Den Abrechnungsunterlagen ist ein inhaltliches Programm beizufügen.

Die Erhöhung der Förderung ist auch dann gegeben, wenn mindestens 10% der Teilnehmenden als schwerbehindert anerkannt sind (Nachweis erforderlich).

3. Verfahren der Antragstellung und Abrechnung

Antragstellung:

- Vor Beginn der Maßnahme
- Bei Maßnahmen zum Jahresende müssen die Anträge bis zum 15.11. vorliegen.
- Eine Abschlagszahlung kann auf Antrag vor Beginn der Maßnahme in Höhe von 75 % des zu erwartenden Zuschusses gezahlt werden.

Endabrechnung:

- Nach Beendigung der Maßnahme innerhalb von 6 Wochen oder bei Maßnahmen innerhalb der letzten 6 Wochen des Jahres bis spätestens 15.01. des Folgejahres.
- unter vollständiger Vorlage von Aufenthaltsbestätigung laut Vordruck bzw. Rechnung, unterschriebener Teilnehmer*innenliste und kurzem inhaltlichem Programm.
- Nachweis der Schwerbehinderung

Verwendungsnachweis: Nach Bewilligung des Zuschusses einzureichen, wobei die Eigenleistung von 10 % der Gesamtkosten nachzuweisen ist (Teilnehmer*innenbeiträge können als Eigenleistung angesehen werden).

Die Träger der freien Jugendhilfe tragen weiterhin Sorge dafür, dass auch Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien an den durch den Fachbereich Familie und Jugend geförderten Freizeiten teilnehmen können.

Ausschlussgründe:

- Die Durchführung der Maßnahme wurde aufgegeben oder länger als ein Jahr zurückgestellt.
- Trotz Aufforderung wurde kein ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis vorgelegt.
- Maßnahmen geschlossener Schulklassen bzw. schulischer Projektgruppen (Schule = Veranstalter).
- Maßnahmen, die eindeutig oder überwiegend religiöser, sportlicher, arbeits- und tarifrechtlicher oder parteipolitischer Natur sind.
- Veranstaltungen, die sich zu mehr als einem Drittel ihrer Dauer auf Bahn-, Auto- oder Flugreisen erstrecken.

4. Förderung der Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede

Zielbeschreibung:

Junge Menschen lernen Werte wie Demokratie, Partizipation, Eigenverantwortung und Eigeninitiative, Respekt und Toleranz den Mitmenschen gegenüber kennen, üben sie ein und wenden diese als Maßstab für ihr Handeln an. »Verbandliche Jugendarbeit« verwirklicht diesen Anspruch in besonderer Weise, da Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit hier einen herausragenden Stellenwert einnehmen.

Durch die Anregung und Unterstützung zur Selbstorganisation soll die Vermittlung dieser Werte an junge Menschen angeregt und gefördert sowie vorhandene bzw. sich entwickelnde Strukturen gestärkt werden. Der Zuschuss beträgt: 600,00 €.

Fördervoraussetzungen:

- Freiwilligkeit der Teilnahme der Mitglieder*innen
- Satzung/Ordnung der Organisation (hier: Zugehörigkeit der Mitglieder*innen, die Aufgabe der Mitgliedsversammlung als höchstes beschlussfassendes Organ, demokratische Wahl einer Gruppenvertretung (Vorstand o. ä.) mindestens einmal jährlich tagende Mitgliedsversammlung, Protokoll)
- Betätigungsfeld begrenzt auf den Ort/die Stadt im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend (Untergliederte Teile einer übergeordneten Organisation wie Kreis, Bezirk, Diözese, Land werden nicht gefördert.)
- Nachvollziehbares/erkennbares »Aktionsprogramm« im Bereich Freizeit, Kultur, Unterhaltung, Bildung (Gruppenstunden, Projekte, Aktionen etc.)
- Verfahren: Die Antragstellung muss bis zum 01.03. eines Kalenderjahres erfolgen;
- die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede prüft die Anträge anhand der Merkmale.

4.1. Förderung der Jugendringe in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede

Der Zuschuss beträgt: 3.000,00 Der Antrag erfolgt formlos.

Das Netzwerk Jugendarbeit in Fröndenberg Ruhr wird einem Jugendring gleichgestellt.

4.2. Förderung der Jugendforen In Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede

Der Zuschuss beträgt: 500,00 €

Der Antrag erfolgt formlos. Die Zuschusssumme wird vom jeweiligen Kinder- und Jugendbüro verwaltet.

4.3. Investitionskostenzuschüsse

Bezuschusst werden Anschaffungskosten von Investitionen des beweglichen Anlagevermögens, die einen erkennbaren Bezug zur Jugendarbeit haben. Weiterhin muss ein Einsatz im Bereich der Kinder- und Jugendförderung gewährleistet sein.

Hinweis: Kraftfahrzeuge, festinstallierte Küchengeräte und -einrichtungen sind nicht zuschussfähig!

Förderungsvoraussetzungen:

- Zuständigkeit des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna muss vorliegen
- Wirtschaftlichkeit und Bedarf der Anschaffungsgegenstände müssen gegeben sein
- Der Netto-Anschaffungspreis muss über 800,00 € liegen, damit es sich um eine Investition im Sinne der Gemeindehaushaltsverordnung handelt
- Der/Die Antragsteller*in muss sich verpflichten, den Anschaffungsgegenstand – sofern möglich – an andere Organisationen auszuleihen (z. B. bei Zeltanschaffungen)

Verfahren:

Die jeweilige Organisation stellt einen formlosen Antrag. Als Stichtag für die Beantragung von Investitionskostenzuschüssen wird der 1. März des Jahres festgesetzt. Die Kaufbelege für die Abrechnung sind bis

zum 1. Oktober des Jahres vorzulegen. Nach Bewilligung durch den Jugendhilfeausschuss wird der entsprechende Zuschuss – sofern der Haushalt genehmigt ist und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen – gewährt.

Zuschussberechnung:

Von den entstandenen Kosten wird maximal 1/3 als Zuschuss gewährt, höchstens jedoch 2.000,00 € je Antragsteller im Jahr.

5. Inkrafttreten

Der Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede tritt zum 01.01.2026 rückwirkend in Kraft. Der Plan ist gültig bis zum 31.12.2030. Die Gültigkeit verlängert sich bis zur erneuten Fortschreibung.

6. Tabelle der Förderhöhen

Berechnung der Zuschüsse KJFP für 2026-2030						
Fördermittel vom Kreis an die freien Träger						
		2026	2027	2028	2029	2030
Mit Dynamisierung von	2,50%	2.155,19 €	2.209,07 €	2.264,30 €	2.320,91 €	2.378,93 €
Dynamisierung = Haushaltsansatz	86.207,79 €	88.362,98 €	90.572,05 €	92.836,34 €	95.157,25 €	97.536,18 €
Berechnung der Dynamisierung der Förderpositionen um			2,50%			
Aus- und Fortbildung: Juleica						
	2026	2027	2028	2029	2030	
Ganztag	7,92 €	8,12 €	8,32 €	8,53 €	8,74 €	
Halbtag	3,96 €	4,06 €	4,16 €	4,26 €	4,37 €	
mit Übernachtung	2,26 €	2,32 €	2,38 €	2,44 €	2,50 €	
Wochenende	28,29 €	28,99 €	29,72 €	30,46 €	31,22 €	
Öffentliche Veranstaltungen						
bis zu	588,33 €	603,04 €	618,12 €	633,57 €	649,41 €	
Bildung und Freizeit						
Freizeiten						
ohne Schwerpunktsetzung	5,66 €	5,80 €	5,94 €	6,09 €	6,24 €	
Internationale Begegnungen						
ohne Schwerpunktsetzung	5,66 €	5,80 €	5,94 €	6,09 €	6,24 €	
Bildungsveranstaltungen						
Ganztag	6,79 €	6,96 €	7,13 €	7,31 €	7,49 €	
Halbtag	3,39 €	3,48 €	3,57 €	3,66 €	3,75 €	
Übernachtung	2,26 €	2,32 €	2,38 €	2,44 €	2,50 €	
Wochenende	24,89 €	25,51 €	26,15 €	26,80 €	27,47 €	
Berechnung der Dynamisierung der Förderpositionen um			2,50%			
	2026	2027	2028	2029	2030	
Verein in der AGJ	678,84 €	695,81 €	713,20 €	731,03 €	749,31 €	
Jugendringe	3.394,22 €	3.479,08 €	3.566,06 €	3.655,21 €	3.746,59 €	
Jugendforen	565,70 €	579,85 €	594,34 €	609,20 €	624,43 €	
Investitionskosten Maximalgrenze	2.262,82 €	2.319,39 €	2.377,37 €	2.436,81 €	2.497,73 €	

ABKÜRZUNGEN

Erläuterungen

AGJ	Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
AGOT	Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen
BuT	Bildung und Teilhabe
ELAGOT	Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft Offene Türen
IT NRW	Landesbetrieb NRW – Statistik und IT-Dienstleistungen
JHA	Jugendhilfeausschuss
Juleica	Jugendleitercard
KI	Kommunales Integrationszentrum
KJFP	Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Unna
KJP NRW	Kinder und Jugendliche stark machen; Gemeinsam Zukunft gestalten; Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen 2018 – 2022
LSBTTIQ* (LGBTTIQ*)	Die einzelnen Buchstaben stehen gegenwärtig für lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell und quer. Der Stern öffnet zu nichtgenannten Lebensentwürfen.
OGS	Offene Ganztagsgrundschule
OJR	Ortsjugendring
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
OT	Offene Tür
SGB VIII	Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe
TN	Teilnehmer*innen
VZÄ	Vollzeitäquivalente
3. AG-KJHG – KJFÖG	Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz
§ 8a SGB VIII	Umgang mit Kindeswohlgefährdung
§ 11 SGB VIII	Inhalt und Umfang der Jugendarbeit
§ 12 SGB VIII	Förderung der Jugendverbände
§ 13 SGB VIII	Jugendsozialarbeit
§ 14 SGB VIII	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
§ 72 SGB VIII	Fachkräftegebot